

Protokoll

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

am 15.03.2023

Die Einladung erfolgte am 08.03.2023

Beginn: 18.30 Uhr

Ende: 20.02 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister	Roman Stachelberger	SPÖ	A
---------------	---------------------	-----	---

Vize-bürgermeisterin	Renate Terkola	SPÖ	A
----------------------	----------------	-----	---

GGR	Ing. Raimund Kindl	SPÖ	A
GGR	Manuela Pouzar	SPÖ	A

GGR	Günter Kerndler	EBER	A
GGR	Dr. Georg Aichelburg-Rumerskirch	EBER	A

GGR	Ing. Benjamin Kovanda	SPÖ	A
GGR	Anton Hietz	ÖVP	A

GR	Theodor Petrzelka	SPÖ	A
GR	Hafize Sakrucu	SPÖ	A
GR	Jürgen Haas	SPÖ	E
GR	Karl Zotter	SPÖ	A
GR	Karl Papez	SPÖ	A
GR	Julia Gmeiner	SPÖ	A
GR	Dominik Durkowitsch	SPÖ	A
GR	Simone Mitschka	SPÖ	A

GR	DI Christoph Antel	EBER	A
GR	Dr. Reinhard Ertl	EBER	A
GR	Mag.(FH) Wolfram Peter	EBER	A
GR	Roland Fröschl	EBER	A
GR	Ingrid Sieberer	ÖVP	A
GR	Erich Bruckschwaiger	ÖVP	A
GR	Johannes Schall	ÖVP	A

SPÖ:	12
EBER	6
ÖVP	4
Summe:	22

A=anwesend, E=entschuldigt, U=unentschuldigt

Vorsitzender:

Bgm. Roman Stachelberger

Schriftführerin:

Karin Pfolz

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Es waren 4 Zuhörer anwesend.

Punkt 01: Begrüßung

Herr Bürgermeister Stachelberger begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Weiters teilt Herr Bürgermeister Stachelberger mit, dass vor Sitzungsbeginn ein Dringlichkeitsantrag von den EBERn mit folgendem Inhalt eingegangen ist:

„Nachtflugverbot am Flughafen Wien/Schwechat in der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr“

Sachverhalt und Begründung:

Die aktuelle Nachtflugregelung erlaubt 4.700 Flüge pro Jahr in der Kernzeit von 23:30 Uhr bis 05:30 Uhr. Dies bedeutet mitten in der Nacht, im Schnitt alle 30 Minuten, entsprechend schlafraubenden Fluglärm. Die massive gesundheitliche Gefährdung durch nächtlichen Fluglärm ist hinlänglich bekannt, und ist zum Wohle aller dagegen aufzutreten. Internationale Flughäfen wie z.B. Frankfurt oder Zürich haben bereits ein generelles Nachtflugverbot zum Schutz der Bevölkerung eingeführt. Dies sollte auch für den Flughafen Wien/Schwechat möglich sein. Eine Stellungnahme der betroffenen Gemeinden für die Einführung eines Nachtflugverbotes ist deshalb von hoher Wichtigkeit.

Dringlichkeit:

Wie den Medien zu entnehmen ist, wurden am 22.02.2023 Verhandlungen im Dialogforum über Verbesserungen im 2-Pisten System aufgenommen. Hierbei geht es um Themen wie technischer Lärmschutz und Nachtflugregelung. Die nächste Sitzung des Dialogforums, auch zu diesen Themen, findet bereits am 18.4.2023 statt. Die nächste Bezirkskonferenz Bruck/Leitha ist für 26.4.2023 anberaumt. Eine Stellungnahme der vom Fluglärm betroffenen Gemeinden in diesen Sitzungen ist daher von hoher Dringlichkeit.

Antrag:

Ich stelle im Namen der Eber daher den Antrag, dass die Beratung und Beschlussfassung betreff Stellungnahme des Gemeinderates für die Einführung eines Nachtflugverbotes am Flughafen Wien/Schwechat, als zusätzlicher Tagesordnungspunkt in die Gemeinderatssitzung vom 15.3.2023 aufgenommen wird.

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 15.03.2023, dem vorliegenden Antrag, die Dringlichkeit zuerkennen und diesen in der Tagesordnung behandeln.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

TAGESORDNUNG alt:

- Punkt 01: Begrüßung
- Punkt 02: Protokoll
- Punkt 03: Bericht Prüfungsausschuss
- Punkt 04: Rechnungsabschluss 2022
- Punkt 05: Grundeinlösen Kreisverkehr Nord
- Punkt 06: Grundeinlösen Kreisverkehr Süd
- Punkt 07: Friedhofsgebührenordnung Abänderung
- Punkt 08: Tarife Ferienbetreuung Hort und Kindergarten
- Punkt 09: Vergleich Masseverwalter Firma Huber Warenhandel
- Punkt 10: Auftragsvergabe Sanierungsarbeiten Himbergerstraße 6/13
- Punkt 11: Auftragsvergabe RWA-Anlage Himbergerstraße 6, Stiege 14
- Punkt 12: Umstieg Versicherungsverträge
- Punkt 13: Außerordentliche Subvention Verein
- Punkt 14: Abänderung Verordnung Entwidmung öffentliches Gut
- Punkt 15: Mietverträge
- Punkt 16: Pachtvertrag Materna-Weinhold
- Punkt 17: Personalangelegenheiten

TAGESORDNUNG neu:

- Punkt 01: Begrüßung
- Punkt 02: Protokoll
- Punkt 03: Bericht Prüfungsausschuss
- Punkt 04: Rechnungsabschluss 2022
- Punkt 05: Grundeinlösen Kreisverkehr Nord
- Punkt 06: Grundeinlösen Kreisverkehr Süd
- Punkt 07: Friedhofsgebührenordnung Abänderung
- Punkt 08: Tarife Ferienbetreuung Hort und Kindergarten
- Punkt 09: Vergleich Masseverwalter Firma Huber Warenhandel
- Punkt 10: Auftragsvergabe Sanierungsarbeiten Himbergerstraße 6/13
- Punkt 11: Auftragsvergabe RWA-Anlage Himbergerstraße 6, Stiege 14
- Punkt 12: Umstieg Versicherungsverträge
- Punkt 13: Außerordentliche Subvention Verein
- Punkt 14: Abänderung Verordnung Entwidmung öffentliches Gut
- Punkt 15: Nachtflugverbot am Flughafen Wien/Schwechat in der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr
- Punkt 16: Mietverträge
- Punkt 17: Pachtvertrag Materna-Weinhold
- Punkt 18: Personalangelegenheiten

Die Tagesordnungspunkte 16 bis 18 finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Punkt 02: Protokoll

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass das abgeänderte Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 09.11.2022 und das Protokoll vom 14.12.2022 jeder Fraktion in einfacher Ausfertigung zugegangen sind.

Es wurde kein Abänderungsantrag eingebracht, somit gelten die Protokolle als genehmigt.

Punkt 03: Bericht Prüfungsausschuss

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass am 17.01.2023, am 07.02.2023 und am 28.02.2023 eine Prüfungsausschusssitzung stattgefunden hat.

GR Sieberer verliest das Protokoll vom 17.01.2023:

Gemeinde Ebergassing
Schwadorferstraße 9
2435 Ebergassing

Gemeinde Ebergassing	
Eing.	18. Jan. 2023
Zahl	208

ad P.

Protokoll

über die angesagte Sitzung des

PRÜFUNGS AUSSCHUSSES

am 17.1.2023

Die Einladung erfolgte am 11.1.2023

Beginn: 14.00 Uhr
Ende: 17.40 Uhr

Anwesend waren:

GR	Ingrid Sieberer	Vorsitzende und Schriftführerin	A
GR	Roland Fröschl	Stellvertreter	A
GR	Dominik Durkowitsch		A
(GR	Karl Papez		A
GR	Hafize Sakrucu		E

A=anwesend, E=entschuldigt, U=unentschuldigt

Die Sitzung war nicht öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

- Punkt 01: Begrüßung
- Punkt 02: Kassenprüfung
- Punkt 03: Gebarungseinschau

Herr Durkowitsch war anwesend ab 14.15 Uhr.

Zu Pkt. 1) **Kassenprüfung**

Der Ist-Bargeldbestand der Kassa wurde geprüft und mit dem buchmäßigen Saldo abgeglichen, ebenso erfolgte eine Überprüfung der Kontostände bei den Geldinstituten mittels Kontoauszüge und dem buchmäßigen Saldo.

Bei den Kassenbarbeständen kam es zu massiven Unstimmigkeiten zwischen Kassenistbestand lt. Bargeldkassa und tatsächlichem Sollbestand lt. Hauptbuchkonto. Grund waren fehlende Kassenabschlüsse, diese wurden während unserer Überprüfung nachgeholt.

Dringende Empfehlung: regelmäßiger (täglich) Abgleich der Ist- und Sollbestände

Ausserdem haben wir zum ersten Mal Kenntnis erlangt von einer Nebenkassa, welche bei Frau Walter-Windisch geführt wird. Auch hier gab es Unstimmigkeiten, weil Kassenabschlüsse für das Jahr 2022 gefehlt haben. Auch diese wurden nachgeholt.

Die Bankkontoauszüge haben mit den verbuchten Beständen auf den Konten übereingestimmt.

(siehe auch Beilage 1)

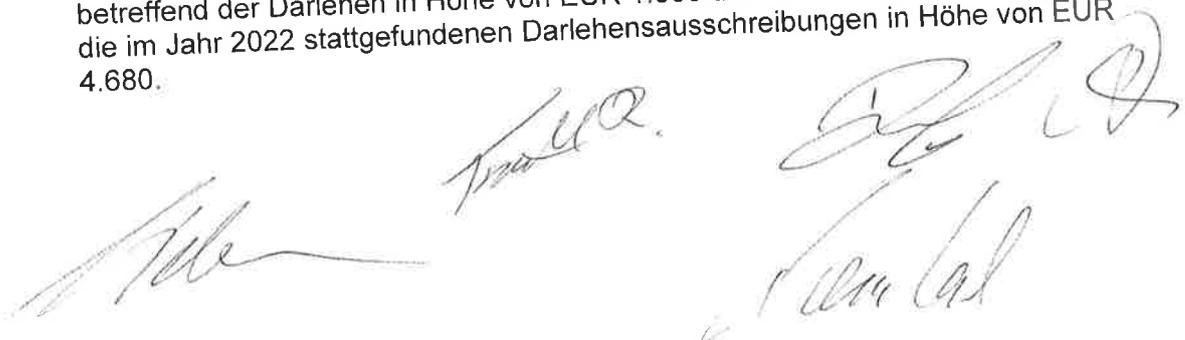
Zu Pkt. 2) **Gebahrungseinschau**

Es wurden die Zeichnungsberechtigungen bzw. U-Probenblätter betreffend die Bankkonten auf Aktualität geprüft. Auffindbar war vorerst nur die letzte Zeichnungsberechtigung aus 2020. Vor Beendigung der Prüfung konnten die U-Probenblätter noch beigebracht werden.

Ebenso wurde uns die Dienstanweisung für die sachliche Zuordnung ausgehändigt und die VO betreffend der Verhinderung bzw. Vertretung des Bürgermeisters.

Stichprobenartig eingesehen wurden die vorgelegten Außenstände der Gemeinde. Die Forderungen werden lt. Info von Frau Schmidt entsprechend zeitnah eingemahnt bzw. zur Eintreibung übergeben.

Eingesehen wurde auch das Personenkonto der Fa. Kommunal-Beratungs GmbH. Im Jahr 2022 gab es 2 Rechnungen, die eine betrifft die Erfolgsvergütung betreffend der Darlehen in Höhe von EUR 1.560 und die andere Rechnung betrifft die im Jahr 2022 stattgefundenen Darlehensauschreibungen in Höhe von EUR 4.680.



BERICHT
über die am 17.01.2023 in der Gemeinde Ebergassing
angesagte
Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss

Vorsitzende Prüfungsausschuss:	Sieberer Ingrid (ÖVP)	anwesend
Mitglied:	Fröschl Roland (EBER)	anwesend
Mitglied:	Durkowitsch Dominik (SPÖ)	anwesend
Mitglied:	Papez Karl (SPÖ)	anwesend
Mitglied:	Sakrucu Hafize (SPÖ)	entschuldigt

Kassenverwalter: **Elisabeth Schmidt**

I.

1. Istbestände

Bargeld									
Girokonto	AT23 2021 6003 0000 0049	bei Sparkasse Ebergassing	Auszug Nr.	10	vom	17.01.2023	€		5 319,53
Girokonto	AT88 4300 0361 1100 0000	bei Volksbank Ost	Auszug Nr.	1	vom	16.01.2023	€		1 872 477,73
Girokonto	AT19 2021 6213 1357 8000	bei Sparkasse Ebergassing (DTA)	Auszug Nr.	10	vom	02.01.2023	€		16 884,30
Girokonto	AT98 6000 0000 9305 5725	bei PSK-Bank	Auszug Nr.	1	vom	21.09.2020	€		80 626,11
			Auszug Nr.	1	vom	02.01.2023	€		181,57
ISTBESTAND :									1 975 489,24

Die Istbestände wurden mit den Kassenbeständen lt. Buchhaltung überprüft.

Kassa: **Kassa**
 Abstimmung am: **17.01.2023**
 Benutzer: **Staritz Karin**

Anzahl		Wert	Betrag
	x	500,00 Euro	
1	x	200,00 Euro	200,00
20	x	100,00 Euro	2 000,00
38	x	50,00 Euro	1 900,00
18	x	20,00 Euro	360,00
60	x	10,00 Euro	600,00
25	x	5,00 Euro	125,00
23	x	2,00 Euro	46,00
70	x	1,00 Euro	70,00
24	x	50,00 Cent	12,00
10	x	20,00 Cent	2,00
30	x	10,00 Cent	3,00
21	x	5,00 Cent	1,05
14	x	2,00 Cent	0,28
20	x	1,00 Cent	0,20
Gesamt			5 319,53

Zählung	5 319,53
Kassabuch	5 319,53
Differenz	0,00

Stellungnahme des Bürgermeisters:

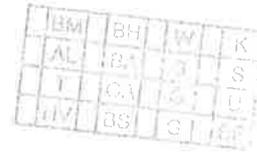
Zum Punkt 1 der Kassenprüfung darf ausgeführt werden, dass der Prüfungsausschuss nicht am 17.01.2023, zum ersten Mal Kenntnis über die Nebenkassa, welche von Frau Walter-Windisch erlangt hat, da am 17.10.2019 diese Kassa bereits vom Prüfungsausschuss geprüft wurde. Dies ist im Protokoll des Prüfungsausschusses vom 17.10.2019 eigens angeführt.

Ansonsten wird das Prüfungsergebnis zur Kenntnis genommen.

GR Sieberer verliest das Protokoll vom 07.02.2023:

Gemeinde Ebergassing
Schwadorferstraße 9
2435 Ebergassing

Gemeinde Ebergassing
Eing: 08. Feb. 2023
Zahl: 482



Protokoll

über die angesagte Sitzung des

PRÜFUNGS AUSSCHUSSES

am 7.2.2023

Die Einladung erfolgte am 1.2.2023

Beginn: 14.00 Uhr

Ende: 17.00 Uhr

Anwesend waren:

GR	Ingrid Sieberer	Vorsitzende und Schriftführerin	A
GR	Roland Fröschl	Stellvertreter	A
GR	Dominik Durkowitsch		A
GR	Karl Papez		A
GR	Hafize Sakrucu		A

A=anwesend, E=entschuldigt, U=unentschuldigt

Die Sitzung war nicht öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

- Punkt 01: Begrüßung
- Punkt 02: Kassenprüfung
- Punkt 03: Gebarungseinschau

Frau Hafize Sakrucu war anwesend von 14.11 Uhr bis 15 Uhr.
Herr Dominik Durkowitsch war ab 15.15 Uhr anwesend.

Zu Pkt. 1) **Kassenprüfung**

Der Ist-Bargeldbestand der Kassa und der Nebenkassa wurde geprüft und mit dem buchmäßigen Saldo abgeglichen, ebenso erfolgte eine Überprüfung der Kontostände bei den Geldinstituten mittels Kontoauszüge und dem buchmäßigen Saldo.

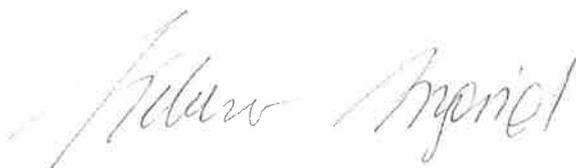
(siehe auch Beilage 1)

Zu Pkt. 2) **Gebahrungseinschau**

Geprüft wurden diverse in den Gemeinderatssitzungen vom Jänner bis Juni beschlossenen Anschaffungen hinsichtlich betraglicher Übereinstimmung. Es gab fast keine Abweichungen, die Dachsanierung im Freibad war sogar günstiger als das damals vorgelegte Angebot. Bei der Anschaffung des Gebrauchtfahrzeuges Reform wurde uns damals eine Aufteilung 70/30 wegen der MWST vorgelegt, dies wurde allerdings dann aufgrund der Darlehensaufnahme über den kompletten Betrag nicht vorgenommen.

Die Schlussrechnungen betreffend Strassenbau der Wohnsiedlung Etzi der Fa. Strabag liegt noch nicht vor, ebenso die Schlussrechnung der Fa. Pittel & Brausewetter betr. Strassenbau in der Herrschaftlichen Breite.

Viele Fragen konnten uns von Frau Dipl.Ing. Tillmann nicht beantwortet werden, da diese in den Zuständigkeitsbereich von Herrn Amtsleiter Ing. Kindl bzw. Herrn Ing. Mrazek und Herrn BGM Stachelberger fallen. Dies wird dann bei der nächsten Sitzung eingesehen werden.



BERICHT
über die am 07.02.2023 in der Gemeinde Ebergassing
angesagte
Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss

Vorsitzende Prüfungsausschuss:	Sieberer Ingrid (ÖVP)	
Mitglied:	Fröschl Roland (EBER)	
Mitglied:	Durkowitsch Dominik (SPÖ)	
Mitglied:	Papez Karl (SPÖ)	
Mitglied:	Sakrucu Hafize (SPÖ)	

Kassenverwalter: **Elisabeth Schmidt**

I.

1. Istbestände

Bargeld	Hauptkassa				vom	07.02.2023	€	5.386,14
Bargeld	Nebenkassa					07.02.2023		879,95
Girokonto	AT23 2021 6003 0000 0049	bei Sparkasse Ebergassing	Auszug Nr.	24	vom	03.02.2023	€	1.813.169,82
Girokonto	AT88 4300 0361 1100 0000	bei Volksbank Ost	Auszug Nr.	3	vom	20.01.2023	€	19.423,56
Girokonto	AT19 2021 6213 1357 8000	bei Sparkasse Ebergassing (DTA)	Auszug Nr.	25	vom	06.02.2023	€	64.787,52
Girokonto	AT98 6000 0000 9305 5725	bei PSK-Bank	Auszug Nr.	1	vom	02.01.2023	€	181,57

ISTBESTAND : 1.903.828,56

Die Istbestände wurden mit den Kassenbeständen lt. Buchhaltung überprüft.

Kassa: **Kassa**
 Abstimmung am: **07.02.2023**
 Benutzer: Schmidt Elisabeth

Anzahl		Wert	Betrag
	x	500,00 Euro	
	x	200,00 Euro	
4	x	100,00 Euro	400,00
27	x	50,00 Euro	1.350,00
122	x	20,00 Euro	2.440,00
97	x	10,00 Euro	970,00
23	x	5,00 Euro	115,00
18	x	2,00 Euro	36,00
60	x	1,00 Euro	60,00
19	x	50,00 Cent	9,50
7	x	20,00 Cent	1,40
26	x	10,00 Cent	2,60
22	x	5,00 Cent	1,10
17	x	2,00 Cent	0,34
20	x	1,00 Cent	0,20
Gesamt			5.386,14

Zählung	5.386,14
Kassabuch	5.386,14
Differenz	0,00

Kassa: **Nebenkasse**
 Abstimmung am: **07.02.2023**
 Benutzer: **Pfolz Karin**

Anzahl		Wert	Betrag
	x	500,00 Euro	
	x	200,00 Euro	
1	x	100,00 Euro	100,00
7	x	50,00 Euro	350,00
7	x	20,00 Euro	140,00
11	x	10,00 Euro	110,00
11	x	5,00 Euro	55,00
39	x	2,00 Euro	78,00
31	x	1,00 Euro	31,00
17	x	50,00 Cent	8,50
9	x	20,00 Cent	1,80
37	x	10,00 Cent	3,70
27	x	5,00 Cent	1,35
19	x	2,00 Cent	0,38
22	x	1,00 Cent	0,22
Gesamt			879,95

Zählung	879,95
Kassabuch	879,95
Differenz	0,00

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Das Prüfungsergebnis wird zur Kenntnis genommen.

GR Sieberer verliert das Protokoll vom 28.02.2023:

Gemeinde Ebergassing
Schwadorferstraße 9
2435 Ebergassing

Gemeinde Ebergassing	
Eing.	01. März 2023
Zahl	794

Protokoll

über die angesagte Sitzung des

PRÜFUNGS-AUSSCHUSSES

am 28.2.2023

Beginn: 13.00 Uhr
Ende: 16.30 Uhr

Anwesend waren:

GR	Ingrid Sieberer	Vorsitzende und Schriftführerin	A
GR	Roland Fröschl	Stellvertreter	A
GR	Dominik Durkowitsch		E
GR	Karl Papez		A
GR	Hafize Sakrucu		E

(A=anwesend, E=entschuldigt, U=unentschuldigt

Die Sitzung war nicht öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung:

- Punkt 01: Begrüßung
- Punkt 02: Rechnungsabschluss 2022
- Punkt 03: Gebarungseinschau

•) anwesend ab 16^h
x) abwesend ab 16.15^h

Zu Pkt. 2) **Rechnungsabschluss 2022**

Die Vermögensrechnung des Rechnungsabschlusses 2022 weist ein Jahresergebnis in Höhe von EUR 82.694,21 auf. Somit sinkt das kummulierte Nettoergebnis auf EUR - 425.759,49.

Die Aufwendungen waren fast gleich hoch wie im Voranschlag 2022 angenommen. Die Instandhaltungsaufwendungen und der nicht finanzwirksame Sachaufwand (AfA und Verluste aus Anlagenabgang) stiegen gg. Voranschlag um insgesamt EUR 247.839,91, der sonstige Sachaufwand ist fast im selben Ausmaß gesunken, hier enthalten sind auch weniger Zuführung vom operativen an den investiven Haushalt.

Die Erträge aus eigenen Abgaben sinken gg. Voranschlag 2022 um EUR 312.268,98, nicht eingetroffen ist hier der anteilig prognostizierte Aufschliessungsbeitrag gem. §14 betreffend das neue Logistikzentrum. Die Erträge aus Ertragsanteilen hingegen stiegen gg. Voranschlag 2022 um EUR 350.704,49 und konnten dies relativieren. Hinzugekommen sind noch Bedarfszuweisungen aus Garantiebeträg in Höhe von EUR 101.622,34 zur Aufrechterhaltung des Haushaltsgleichgewichtes und Zuschüsse aus Unterstützungspaket in Höhe von EUR 93.747,42.

Die geplanten Investitionen hinsichtlich Katastrophenvorsorge, Radwegebau Umfahungsstrasse, Austausch der Strassenbeleuchtung, Neubau einer Tankstelle f. Blackout, Ankauf eines Grundstückes für den Bau einer neuen Mittelschule sowie die Errichtung einer Photovoltaikanlage wurden zur Gänze verschoben, die geplanten Investitionen für Himbergerstr.6/14, für den Outdoorpark, für Strassenprojekte wurden teilweise umgesetzt.

Bei den Darlehen wurden folgende Zugänge ausgewiesen:

EUR 140.000	Instandsetzung Volksschule
EUR 120.000	Strassenbau
EUR 180.000	Zugmaschine Reform „Multi T10X“
EUR 60.000	Wasserleitungsbau
EUR 50.000	Kanalbau
EUR 70.000	Errichtung Photovoltaikanlage

Zu Pkt. 2) **Gebarungseinschau**

Eingesehen wurden sämtliche im Jahr 2022 beschlossenen Miet- und Parkplatzverträge. Fast alle Verträge liegen noch bei Frau Molik. Bitte um Info, wann und in welcher Form diese Verträge zu den Mietern kommen.

Eingesehen wurden ebenfalls die bereits erhaltenen KIP-Zuschüsse, diese sind EUR 120.250 für das Volksschuldach, fast EUR 70.000 für das Freibad für Dachsanierung der Kabinen und Sanierung der Nassräume.

Im Jahr 2022 wurden für Photovoltaik, für Pelletsheizkessel, für Heizungswärmepumpen insgesamt EUR 30.000 an Förderung von der Gemeinde ausbezahlt.

Alber Ingrid
Johann Hofje
Krisch Adolf

Stellungnahme des Bürgermeisters:

Bei den Mietverträgen ist zu unterscheiden, ob diese gebührenpflichtig (Garage) oder nichtgebührenpflichtig sind.

Gebührenpflichtig: die Mieter erhalten den Mietvertrag nach erfolgten GR-Beschluss und nach Einbezahlung der Gebühren.

Nichtgebührenpflichtige: Die Mieter erhalten den Mietvertrag nach erfolgtem GR-Beschluss und Unterschriftsleistung aller Vertragspartner am Gemeindeamt, oder dieser wird ihnen per Post zugestellt.

Nach Rücksprache mit der Hausverwalterin Frau Molik wurde dieser Ablauf dem Prüfungsausschuss bereits am 28.02.2023 mitgeteilt.

Ansonsten wird das Prüfungsergebnis zur Kenntnis genommen.

Punkt 04: Rechnungsabschluss 2022

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass der Rechnungsabschluss 2022 zur Beschlussfassung vorliegt.

Während der Auflage vom 21.02.2023 bis 06.03.2023 sind weder Erinnerungen noch Anträge eingebracht worden.

Es gab folgende Abänderungen während der Auflage:

Bei einer Dienstnehmerin der Mittagsbetreuung wurde die Kostenstelle / Zuteilung berichtigt.

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 15.03.2023, dem Rechnungsabschluss 2022 wie vorgetragen die Zustimmung geben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: 16 dafür, 6 dagegen (EBER enthalten sich der Stimme)

Punkt 05: Grundeinlösen Kreisverkehr Nord

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass folgende Endabrechnungsblätter für die Durchführung der Teilung beim Kreisverkehr Nord von den betroffenen Grundeigentümern zu unterfertigen sind:

ENDABRECHNUNG								
Baulos: Kreisverkehr							Teilungsplan GZ 52782	
für EZ. 103 in der Kat.Gem. Ebergassing 05202								
Hillinger Markus, Ing., Bauerngasse 12, 2435 Ebergassing, 1/1								
							Formularversion 2020.2 / Programmversion 2022.3.714	
Grundabtretung aus Ihrer Liegenschaft								
EZ	an Ihrer Gst.Nr.	in der KG.Nr.	RD	Beanspruchung in m ²		Preis € / m ²	Entschädigung €	
				lt. Übereink.	tatsächlich			
05202-103	723	05202		90	153	65,00	9 945,00	
Zuschläge und sonstige Entschädigungen lt. Übereinkommen								
Gesamtentschädigung							9 945,00	
Geleistete Akontozahlungen								
Summe der geleisteten Akontozahlungen							9 100,00	
Differenzbetrag zu Ihren Gunsten							845,00	
Zinsen: % p.a. für den Zeitraum von Jahren							0,00	
Differenzbetrag incl. Zinsen							845,00	
Differenzbetrag zu Ihren Lasten								
Grundzuwachs an Ihrer Liegenschaft								
aus fremder/m EZ	Gst.Nr.	in der KG.Nr.	Vorbesitzer	an Ihrer Gst.Nr.	in der KG.Nr.	RD	Ausmaß in m ²	Preis € / m ²
Für diesen Grundzuwachs werden in Rechnung gestellt								0,00
Bei den in der Spalte "RD" mit „x“ gekennzeichneten Grundstücken wird im Zuge der grundbücherlichen Durchführung eine Rundungsdifferenz gem. Vermessungsverordnung 2016 § 8 Abs. (1) und (2) angebracht.								
Sie erhalten über		Bank		845,00				
		IBAN						
		BIC						
		ltd. auf	o.a. Eigentümer					
Von Ihnen einzuzahlen:								
Buchungsvermerk:								

Dieser Passus steht bei jedem Endabrechnungsblatt auf der Rückseite:

Ich erkläre/Wir erklären, dass ich/wir mit der Endabrechnung einverstanden bin/sind und werde/n aus dem Titel „Grundeinlösungen, Flächenveränderungen und bauliche Maßnahmen im gegenständlichen Straßenabschnitt bzw. Flussabschnitt“ keine wie immer gearteten Forderungen und Ansprüche an die Gemeinde, das Land Niederösterreich bzw. die Republik Österreich stellen.

Die Eigentümer des/der umseitig angeführten Grundstücke/s stimmen der Herstellung der Grundbuchsordnung nach dem vereinfachten Verfahren der §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz (keine notarielle Beurkundung) zu.

Die Veränderung des Besitzstandes ist in dem auf Seite 1 angeführten Teilungsplan enthalten.

- Ich erkläre/Wir erklären als Eigentümer der umseitig angeführten Grundstücke, die angeführte(n) Teilfläche(n) unentgeltlich an das Öffentliche Gut der Gemeinde bzw. das Öffentliche Gut des Landes Niederösterreich bzw. an das Öffentliche Wassergut der Republik Österreich abzutreten, (.)
- wenn auch die Gemeinde bzw. das Land Niederösterreich bzw. die Republik Österreich die in der erwähnten Vermessungsurkunde angeführte(n) Trennfläche(n) kostenlos in mein/unser Eigentum übergibt.
- Einem wertgleichen Tausch zwischen den zugeschriebenen und abgeschrieben Grundflächen wird zugestimmt.
- Der sich aus umseitiger Aufstellung ergebende Ablösebetrag abzüglich etwaiger geleisteter Zahlungen wird von der Gemeinde innerhalb von Wochen nach der Genehmigung durch den Gemeinderat überwiesen.
- Der umseits angeführte Einzahlungsbetrag wird innerhalb von 4 Wochen nach Zusendung einer Kopie der Endabrechnung zur Zahlung fällig.

, am

Für die Gemeinde

Der (Die) Grundeigentümer

ENDABRECHNUNG

Teilungsplan GZ 52782

Baulos: Kreisverkehr

für EZ. 870 in der Kat.Gem. Ebergassing 05202

Schorn Franz, Ing., Bauerngasse 13, 2435 Ebergassing, 1/1

Formularversion 2020.2 / Programmversion 2022.3.714

Grundabtretung aus Ihrer Liegenschaft

EZ	an Ihrer Gst.Nr.	in der KG.Nr.	RD	Beanspruchung in m ²		Preis € / m ²	Entschädigung €
				lt. Übereink.	tatsächlich		
05202-870	721	05202		130	275	65,00	17 875,00
Zuschläge und sonstige Entschädigungen lt. Übereinkommen							
Gesamtentschädigung							17 875,00

Geleistete Akontozahlungen

Summe der geleisteten Akontozahlungen		16 204,50
Differenzbetrag zu Ihren Gunsten		1 670,50
Zinsen: % p.a. für den Zeitraum von Jahren		0,00
Differenzbetrag incl. Zinsen		1 670,50
Differenzbetrag zu Ihren Lasten		

Grundzuwachs an Ihrer Liegenschaft

aus fremder/m EZ	Gst.Nr.	in der KG.Nr.	Vorbesitzer	an Ihrer Gst.Nr.	in der KG.Nr.	RD	Ausmaß in m ²	Preis € / m ²
Für diesen Grundzuwachs werden in Rechnung gestellt								0,00

Bei den in der Spalte "RD" mit „x“ gekennzeichneten Grundstücken wird im Zuge der grundbücherlichen Durchführung eine Rundungsdifferenz gem. Vermessungsverordnung 2016 § 8 Abs. (1) und (2) angebracht.

Sie erhalten über	Bank	Volksbank	1 670,50
	IBAN	AT85 4300 0361 9590 0080	
	BIC	VBOEATWW	
	ltd. auf	o.a. Eigentümer	
Von Ihnen einzuzahlen:			

Buchungsvermerk:

ENDABRECHNUNG

Baulos: Kreisverkehr

Teilungsplan GZ 52782

für EZ. 409 in der Kat.Gem. Ebergassing 05202

Land Niederösterreich (Landesstraßenverwaltung B) Öffentliches Gut, Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Landesstraßenfinanzierung und -verwaltung, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, 1/1

Formularversion 2020_2 / Programmversion 2022_3.714

Grundabtretung aus Ihrer Liegenschaft

EZ.	an ihrer Gst.Nr.	in der KG.Nr.	RD	Beanspruchung in m ²		Preis € / m ²	Entschädigung €
				lt. Übereink.	tatsächlich		
Zuschläge und sonstige Entschädigungen lt. Übereinkommen							
Gesamtentschädigung							0,00
Geleistete Akontozahlungen							
Summe der geleisteten Akontozahlungen							0,00
Zinsen: % p.a. für den Zeitraum von							
Differenzbetrag zu Ihren Gunsten							
Differenzbetrag incl. Zinsen							
Differenzbetrag zu Ihren Lasten							

Grundzuwachs an Ihrer Liegenschaft

aus fremder/m	in der	Vorgesitzer		an Ihrer	in der	RD	Ausmaß in m ²	Preis € / m ²
EZ.	Gst.Nr.	KG.Nr.		Gst.Nr.	KG.Nr.			
05202-103	723	05202	Hillinger Markus	702	05202		64	
05202-469	663	05202	Gemeinde Ebergassing (Öffentliches Gut)	702	05202		279	
05202-469	701	05202	Gemeinde Ebergassing (Öffentliches Gut)	702	05202		233	
05202-469	725	05202	Gemeinde Ebergassing (Öffentliches Gut)	702	05202		218	
05202-508	722	05202	Gemeinde Ebergassing - Öffentliches Gut	702	05202		86	
05202-870	721	05202	Schorn Franz	702	05202		158	
Für diesen Grundzuwachs werden in Rechnung gestellt								0,00

Bei den in der Spalte "RD" mit „x“ gekennzeichneten Grundstücken wird im Zuge der grundbücherlichen Durchführung eine Rundungsdifferenz gem. Vermessungsverordnung 2016 § 8 Abs. (1) und (2) angebracht.

Sie erhalten über	Bank		
	IBAN		
	BIC		
	lt'd. auf	o. a. Eigentümer	
Von Ihnen einzuzahlen:			
Buchungsvermerk:			

ENDABRECHNUNG

Teilungsplan GZ 52782

Baulos: Kreisverkehr

für EZ. 469 in der Kat.Gem. Ebergassing 05202

Gemeinde Ebergassing (Öffentliches Gut), Ebergassing, 2435 Ebergassing, 1/1

Formularversion 2020.2 / Programmversion 2022.3.714

Grundabtretung aus Ihrer Liegenschaft

EZ	an Ihrer Gst.Nr.	in der KG.Nr.	RD	Beanspruchung in m ²		Preis €/ m ²	Entschädigung €	
				lt. Übereink.	tatsächlich			
05202-469	683	05202			279			
05202-469	701	05202			233			
05202-469	725	05202			218			
Zuschläge und sonstige Entschädigungen lt. Übereinkommen								
Gesamtentschädigung							0,00	
Geleistete Akontozahlungen								
Summe der geleisteten Akontozahlungen							0,00	
Differenzbetrag zu Ihren Gunsten								
Zinsen: % p.a. für den Zeitraum von _____ Jahren								
Differenzbetrag incl. Zinsen								
Differenzbetrag zu Ihren Lasten								

Grundzuwachs an Ihrer Liegenschaft

aus fremder/m	in der	Vorbesitzer	an Ihrer	in der	RD	Ausmaß in m ²	Preis €/ m ²	
EZ	Gst.Nr.		KG.Nr.	Gst.Nr.				KG.Nr.
05202-103	723	05202	Hillinger Markus	725	05202	89		
05202-508	722	05202	Gemeinde Ebergassing - Öffentliches Gut	725	05202	41		
05202-870	721	05202	Schom Franz	725	05202	117		
Für diesen Grundzuwachs werden in Rechnung gestellt							0,00	

Bei den in der Spalte "RD" mit „x“ gekennzeichneten Grundstücken wird im Zuge der grundbücherlichen Durchführung eine Rundungsdifferenz gem. Vermessungsverordnung 2016 § 8 Abs. (1) und (2) angebracht.

Sie erhalten über	Bank	
	IBAN	
	BIC	
	ltd. auf	o.a. Eigentümer
Von Ihnen einzuzahlen:		
Buchungsvermerk:		

ENDABRECHNUNG

Baulos: Kreisverkehr

Teilungsplan GZ 52782

für EZ. 508 in der Kat.Gem. Ebergassing 05202

Gemeinde Ebergassing - Öffentliches Gut, Ebergassing, 2435 Ebergassing, 1/1

Formularversion 2020.2 / Programmversion 2022.3.714

Grundabtretung aus Ihrer Liegenschaft

EZ	an Ihrer Gst.Nr.	in der KG.Nr.	RD	Beanspruchung in m ²		Preis € / m ²	Entschädigung €
				lt. Übereink.	tatsächlich		
05202-508	722	05202			127		

Zuschläge und sonstige Entschädigungen lt. Übereinkommen

Gesamtentschädigung 0,00

Geleistete Akontozahlungen

Summe der geleisteten Akontozahlungen 0,00

Zinsen: % p.a. für den Zeitraum von

Differenzbetrag zu Ihren Gunsten

Differenzbetrag incl. Zinsen

Differenzbetrag zu Ihren Lasten

Grundzuwachs an Ihrer Liegenschaft

aus fremder/m	in der	Vorbesitzer	an Ihrer	in der	RD	Ausmaß in m ²	Preis € / m ²
EZ	Gst.Nr.		Gst.Nr.	KG.Nr.			

Für diesen Grundzuwachs werden in Rechnung gestellt 0,00

Bei den in der Spalte "RD" mit „x“ gekennzeichneten Grundstücken wird im Zuge der grundbücherlichen Durchführung eine Rundungsdifferenz gem. Vermessungsverordnung 2016 § 8 Abs. (1) und (2) angebracht.

Sie erhalten über

Bank
IBAN
BIC
ltd. auf o.a. Eigentümer

Von Ihnen einzuzahlen:

Buchungsvermerk:

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 15.03.2023, den die Gemeinde Ebergassing betreffenden Endabrechnungsblättern, die Zustimmung geben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

Punkt 06: Grundeinlösen Kreisverkehr Süd

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass folgende Endabrechnungsblätter für die Durchführung der Teilung beim Kreisverkehr Süd und dem angrenzenden Straßenzug der B15 innerhalb des Ortbereiches bis zur Fischabrücke von den betroffenen Grundeigentümern zu unterfertigen sind.

ENDABRECHNUNG										
Baulos: B15 Kreisverkehr Ebergassing/Götzendorf							Teilungsplan GZ 52525			
für EZ. 27 in der Kat.Gem. Pischelsdorf 05015										
Marenzi Privatstiftung, Johannesbachweg 2, 2435 Ebergassing, 1/4										
Marenzi Privatstiftung, Johannesbachweg 2, 2435 Ebergassing, 1/4										
Marenzi Privatstiftung, Johannesbachweg 2, 2435 Ebergassing, 1/4										
Marenzi Privatstiftung, Johannesbachweg 2, 2435 Ebergassing, 1/4										
							A			
Grundabtretung aus Ihrer Liegenschaft										
EZ.	an Ihrer Gst.Nr.	in der KG.Nr.	RD	Beanspruchung in m ²		Preis € / m ²	Entschädigung €			
				lt. Übereink.	tatsächlich					
05015-27	1691	05015		-	331	7,00	2.317,00			
05015-27	1703	05015		-	364	7,00	2.548,00			
Zuschläge und sonstige Entschädigungen lt. Übereinkommen							Wiederbeschaffungskosten 6,5%		316,23	
							Gesamtentschädigung		5.181,23	
Geleistete Akontozahlungen		KZ ST4-GE-								
		KZ ST4-GE-								
		KZ ST4-GE-								
							Summe der geleisteten Akontozahlungen		0,00	
							Differenzbetrag zu Ihren Gunsten		5.181,23	
Zinsen: 2,50 % p.a. für den Zeitraum von 3 Jahren									388,59	
Differenzbetrag incl. Zinsen									5.569,82	
Differenzbetrag zu Ihren Lasten										
Grundzuwachs an Ihrer Liegenschaft										
aus fremder/m	in der	Vorbesitzer		an Ihrer	in der	RD	Ausmaß	Preis		
EZ.	Gst.Nr.	KG.Nr.			Gst.Nr.	KG.Nr.	in m ²	€/m ²		
05015-147	2229/4	05015	Marktgemeinde Götzendorf an der Leitha (Öffentliches		1691	05015	8	7,00	56,00	
Für diesen Grundzuwachs werden in Rechnung gestellt									56,00	
Bei den in der Spalte "RD" mit „x“ gekennzeichneten Grundstücken wird im Zuge der grundbücherlichen Durchführung eine Rundungsdifferenz gem. Vermessungsverordnung 2016 § 8 Abs. (1) und (2) angebracht.										
Sie erhalten über		Bank	Volksbank Wien AG			5.513,82				
		IBAN	AT61 4300 0343 3547 0000							
		BIC								
		ltd. auf	o.a. Eigentümer							
Von Ihnen einzuzahlen:										
Buchungsvermerk:										

Dieser Passus steht bei jedem Endabrechnungsblatt auf der Rückseite:

Ich erkläre/Wir erklären, dass ich/wir mit der Endabrechnung einverstanden bin/sind und werde/n aus dem Titel „Grundeinlösungen, Flächenveränderungen und bauliche Maßnahmen im gegenständlichen Straßenabschnitt“ keine wie immer gearteten Forderungen und Ansprüche an das Land Niederösterreich, die Republik Österreich bzw. die Gemeinde stellen.

Die Eigentümer des/der umseitig angeführten Grundstücke/s stimmen der Herstellung der Grundbuchsordnung nach dem vereinfachten Verfahren der §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz (keine notarielle Beurkundung) zu.
Die Veränderung des Besitzstandes ist in dem auf Seite 1 angeführten Teilungsplan enthalten.

Der Verkauf der im Vertragspunkt II. genannten Grundstücke ist gemäß § 30, Abs. 2, Zif. 3., des Einkommensteuergesetzes 1988 i.d.d.g.F. von der Besteuerung ausgenommen, da diese Grundstücke nur infolge eines behördlichen Eingriffs bzw. zur Vermeidung eines solchen nachweisbar unmittelbar drohenden Eingriffs veräußert wurde. Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben für die Immobilienertragsteuer gemäß § 30b Abs. 1 EStG wird mit Unterfertigung bestätigt.

Der Verkäufer bevollmächtigt hiermit das Land NÖ bzw. die vom Land NÖ beauftragten Parteienvertreter zur Abgabenerklärung gemäß §10 Abs. 1 bzw. zur Selbstberechnung gemäß §11 des Grunderwerbsteuergesetzes 1987 sowie zur Mitteilung gemäß § 30c. Abs.1 des Einkommensteuergesetzes 1988 i.d.d.g.F..

Der umseitig angeführte Auszahlungsbetrag wird innerhalb von 12 Wochen nach Genehmigung durch die NÖ Landesregierung bzw. der dazu ermächtigten Organe überwiesen.

Diese Endabrechnung wird erst dann rechtswirksam, wenn es von dem zuständigen Mitglied der NÖ Landesregierung gemäß der Verordnung über die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung (LGBl. 0001/1 i.d.g.F.) bzw. dem nach den landesinternen Vorschriften ermächtigten Gruppen-/Abteilungsleiter des Amtes der NÖ Landesregierung und bei Vorliegen eines Kollegialen Beschlusserfordernisses nach der Verordnung über die Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung (LGBl. 0001/1 i.d.g.F.) von der Niederösterreichischen Landesregierung genehmigt wird, d.h. es ist insofern aufschiebend bedingt abgeschlossen und wird erst mit Vorliegen dieser Genehmigungen rechtsverbindlich.

Der Originalvertrag befindet sich beim Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Landesstraßenbau und -verwaltung, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten. Der Verkäufer erhält eine Zweitschrift.

, am

Für das Land NÖ

Sachverständige/r

Grundeigentümer

ENDABRECHNUNG

Baulos: B15 Kreisverkehr Ebergassing/Götzendorf

Teilungsplan GZ 52525

für EZ. 147 in der Kat.Gem. Pischelsdorf 05015

**Marktgemeinde Götzendorf an der Leitha (Öffentliches Gut), Hauptplatz 1, 2434
Götzendorf an der Leitha, 1/1**

E

Grundabtretung aus Ihrer Liegenschaft

EZ.	an Ihrer Gst.Nr.	in der KG.Nr.	RD	Beanspruchung in m ²		Preis € / m ²	Entschädigung €	
				lt. Übereink.	tatsächlich			
05015-147	2229/4	05015		-	169	0,00	0,00	
Zuschläge und sonstige Entschädigungen lt. Übereinkommen		Wiederbeschaffungskosten 6,5%					0,00	
Gesamtentschädigung							0,00	
Geleistete Akontozahlungen		KZ. ST4-GE-						
		KZ. ST4-GE-						
		KZ. ST4-GE-						
Summe der geleisteten Akontozahlungen							0,00	
Differenzbetrag zu Ihren Gunsten								
Zinsen: 2,50 % p.a. für den Zeitraum von				3		Jahren		
Differenzbetrag incl. Zinsen								
Differenzbetrag zu Ihren Lasten								

Grundzuwachs an Ihrer Liegenschaft

aus fremder/m	in der	Vorbesitzer		an Ihrer	in der	RD	Ausmaß in m ²	Preis € /m ²	
EZ.	Gst.Nr.	KG.Nr.		Gst.Nr.	KG.Nr.				
05015-27	1691	05015	Marenzi Privatstiftung Marenzi Privatstiftung Marenzi Privatstiftung Marenzi Privatstiftung	2229/4	05015		154	7,00	1.078,00
Für diesen Grundzuwachs werden in Rechnung gestellt									1.078,00

Bei den in der Spalte "RD" mit „x“ gekennzeichneten Grundstücken wird im Zuge der grundbücherlichen Durchführung eine Rundungsdifferenz gem. Vermessungsverordnung 2016 § 8 Abs. (1) und (2) angebracht.

Sie erhalten über	Bank			
	IBAN			
	BIC			
	ltd. auf	o.a. Eigentümer		
Von Ihnen einzuzahlen:				1.078,00

Buchungsvermerk:

ENDABRECHNUNG

Baulos: B15 Kreisverkehr Ebergassing/Götzendorf

Teilungsplan GZ 52525

für EZ. 6 in der Kat.Gem. Ebergassing 05202

Gemeinde Ebergassing, 2435, 1/1

0

Grundabtretung aus Ihrer Liegenschaft

EZ.	an Ihrer Gst.Nr.	in der KG.Nr.	RD	Beanspruchung in m ²		Preis € / m ²	Entschädigung €	
				lt. Übereink.	tatsächlich			
05202-6	243/2	05202		-	109	0,00	0,00	
05202-6	246/1	05202		-	1.215	0,00	0,00	
Zuschläge und sonstige Entschädigungen lt. Übereinkommen		Wiederbeschaffungskosten 6,5%						0,00
Gesamtentschädigung							0,00	
Geleistete Akontozahlungen		KZ. ST4-GE-						
		KZ. ST4-GE-						
		KZ. ST4-GE-						
Summe der geleisteten Akontozahlungen							0,00	
Differenzbetrag zu Ihren Gunsten								
Zinsen: 2,50 % p.a. für den Zeitraum von 3 Jahren								
Differenzbetrag incl. Zinsen								
Differenzbetrag zu Ihren Lasten								

Grundzuwachs an Ihrer Liegenschaft

aus fremder/m EZ.	in der Gst.Nr.	in der KG.Nr.	Vorbesitzer	an Ihrer Gst.Nr.	in der KG.Nr.	RD	Ausmaß in m ²	Preis € / m ²
05202-302	243/4	05202	Öffentliches Gut Gemeinde Ebergassing	243/2	05202		175	0,00
05202-409	561/2	05202	Land Niederösterreich (Landesstraßenverwaltung)	243/2	05202		210	0,00
05202-469	245	05202	Gemeinde Ebergassing (Öffentliches Gut)	246/1	05202		0	0,00
Für diesen Grundzuwachs werden in Rechnung gestellt								0,00

Bei den in der Spalte "RD" mit „x“ gekennzeichneten Grundstücken wird im Zuge der grundbücherlichen Durchführung eine Rundungsdifferenz gem. Vermessungsverordnung 2016 § 8 Abs. (1) und (2) angebracht.

Sie erhalten über	Bank		kostenlos
	IBAN		
	BIC		
	ltd. auf	o.a. Eigentümer	
Von Ihnen einzuzahlen:			

Buchungsvermerk:

ENDABRECHNUNG

Baulos: B15 Kreisverkehr Ebergassing/Götzendorf

Teilungsplan GZ 52525

für EZ. 68 in der Kat.Gem. Ebergassing 05202

**Westcore Geneva B.V.(Kamer van Koophandel 34257948), Schiphol Boulevard 403,
Toren C-4, 1118BK Schiphol, Niederlande, 1/1**

0

Grundabtretung aus Ihrer Liegenschaft

EZ.	an Ihrer Gst.Nr.	in der KG.Nr.	RD	Beanspruchung in m ²		Preis € / m ²	Entschädigung €	
				lt. Übereink.	tatsächlich			
05202-68	243/1	05202		-	262	0,00	0,00	
Zuschläge und sonstige Entschädigungen lt. Übereinkommen		Wiederbeschaffungskosten 6,5%					0,00	
		Gesamtentschädigung					0,00	
Geleistete Akontozahlungen		KZ. ST4-GE-						
		KZ. ST4-GE-						
		KZ. ST4-GE-						
Summe der geleisteten Akontozahlungen							0,00	
Differenzbetrag zu Ihren Gunsten								
Zinsen: 2,50 % p.a. für den Zeitraum von				3 Jahren				
Differenzbetrag incl. Zinsen								
Differenzbetrag zu Ihren Lasten								

Grundzuwachs an Ihrer Liegenschaft

aus fremder/m	in der	Vorbesitzer	an Ihrer	in der	RD	Ausmaß in m ²	Preis € /m ²
EZ.	Gst.Nr.		Gst.Nr.	KG.Nr.			
05202-302	243/4	Öffentliches Gut Gemeinde Ebergassing	243/1	05202		4	0,00
05202-409	243/3	Land Niederösterreich (Landesstraßenverwaltung)	243/1	05202		32	0,00
05202-409	561/1	Land Niederösterreich (Landesstraßenverwaltung)	243/1	05202		35	0,00
05202-409	561/4	Land Niederösterreich (Landesstraßenverwaltung)	243/1	05202		0	0,00
Für diesen Grundzuwachs werden in Rechnung gestellt							0,00

Bei den in der Spalte "RD" mit „x“ gekennzeichneten Grundstücken wird im Zuge der grundbücherlichen Durchführung eine Rundungsdifferenz gem. Vermessungsverordnung 2016 § 8 Abs. (1) und (2) angebracht.

Sie erhalten über	Bank		kostenlos
	IBAN		
	BIC		
	ltd. auf	o. a. Eigentümer	

Von Ihnen einzuzahlen:

Buchungsvermerk:

ENDABRECHNUNG

Baulos: B15 Kreisverkehr Ebergassing/Götzendorf

Teilungsplan GZ 52525

für EZ. 302 in der Kat.Gem. Ebergassing 05202

Öffentliches Gut Gemeinde Ebergassing, Ebergassing, 2435 Ebergassing, 1/1

0

Grundabtretung aus Ihrer Liegenschaft

EZ.	an Ihrer Gst.Nr.	in der KG.Nr.	RD	Beanspruchung in m ²		Preis € / m ²	Entschädigung €	
				lt. Übereink.	tatsächlich			
05202-302	243/4	05202	x	-	1.000	0,00	0,00	
Zuschläge und sonstige Entschädigungen lt. Übereinkommen		Wiederbeschaffungskosten 6,5%					0,00	
Gesamtentschädigung							0,00	
Geleistete Akontozahlungen		KZ. ST4-GE-						
		KZ. ST4-GE-						
		KZ. ST4-GE-						
Summe der geleisteten Akontozahlungen							0,00	
Differenzbetrag zu Ihren Gunsten								
Zinsen: 2,50 % p.a. für den Zeitraum von 3 Jahren								
Differenzbetrag incl. Zinsen								
Differenzbetrag zu Ihren Lasten								

Grundzuwachs an Ihrer Liegenschaft

aus fremder/m EZ.	in der Gst.Nr.	in der KG.Nr.	Vorbesitzer	an Ihrer Gst.Nr.	in der KG.Nr.	RD	Ausmaß in m ²	Preis € / m ²
Für diesen Grundzuwachs werden in Rechnung gestellt								0,00

Bei den in der Spalte "RD" mit „x“ gekennzeichneten Grundstücken wird im Zuge der grundbücherlichen Durchführung eine Rundungsdifferenz gem. Vermessungsverordnung 2016 § 8 Abs. (1) und (2) angebracht.

Sie erhalten über	Bank		kostenlos
	IBAN		
	BIC		
	lfd. auf	o.a. Eigentümer	
Von Ihnen einzuzahlen:			

Buchungsvermerk:

ENDABRECHNUNG

Baulos: B15 Kreisverkehr Ebergassing/Götzendorf

Teilungsplan GZ 52525

für EZ. 469 in der Kat.Gem. Ebergassing 05202

Gemeinde Ebergassing (Öffentliches Gut), Ebergassing, 2435 Ebergassing, 1/1

E

Grundabtretung aus Ihrer Liegenschaft

EZ.	an Ihrer Gst.Nr.	in der KG.Nr.	RD	Beanspruchung in m ²		Preis € / m ²	Entschädigung €		
				lt. Übereink.	tatsächlich				
05202-469	245	05202	x	-	24	0,00	0,00		
05202-469	561/3	05202	x	-	36	0,00	0,00		
Zuschläge und sonstige Entschädigungen lt. Übereinkommen		Wiederbeschaffungskosten 6,5%						0,00	
Gesamtentschädigung							0,00		
Geleistete Akontozahlungen		KZ. ST4-GE-							
		KZ. ST4-GE-							
		KZ. ST4-GE-							
Summe der geleisteten Akontozahlungen							0,00		
Differenzbetrag zu Ihren Gunsten									
Zinsen: 2,50 % p.a. für den Zeitraum von		3		Jahren					
Differenzbetrag incl. Zinsen									
Differenzbetrag zu Ihren Lasten									

Grundzuwachs an Ihrer Liegenschaft

aus fremder/m EZ.	Gst.Nr.	in der KG.Nr.	Vorbesitzer	an Ihrer Gst.Nr.	in der KG.Nr.	RD	Ausmaß in m ²	Preis € /m ²	
05202-475	239/1	05202	Marenzi Privatstiftung Marenzi Privatstiftung	239/3	05202		334	7,00	2.338,00
05202-6	243/2	05202	Gemeinde Ebergassing	245	05202	x	4	0,00	0,00
05202-6	246/1	05202	Gemeinde Ebergassing	245	05202	x	1.196	0,00	0,00
05202-302	243/4	05202	Öffentliches Gut Gemeinde Ebergassing	245	05202	x	121	0,00	0,00
05202-399	247	05202	Gemeinde Ebergassing	245	05202	x	86	0,00	0,00
05202-409	561/1	05202	Land Niederösterreich (Landesstraßenverwaltung)	245	05202	x	239	0,00	0,00
05202-409	561/2	05202	Land Niederösterreich (Landesstraßenverwaltung)	245	05202	x	641	0,00	0,00
05202-409	561/4	05202	Land Niederösterreich (Landesstraßenverwaltung)	245	05202	x	281	0,00	0,00
05202-677	244	05202	Marktgemeinde Götzendorf an der Leitha	245	05202	x	22	0,00	0,00
05202-68	243/1	05202	Westcore Geneva B.V.(Kamer van Koophandel)	561/3	05202	x	261	0,00	0,00
05202-302	243/4	05202	Öffentliches Gut Gemeinde Ebergassing	561/3	05202	x	0	0,00	0,00
05202-399	247	05202	Gemeinde Ebergassing	561/3	05202	x	2	0,00	0,00

05202-409	243/3	05202	Land Niederösterreich (Landesstraßenverwaltung)	561/3	05202	x	171	0,00	0,00	
05202-409	561/1	05202	Land Niederösterreich (Landesstraßenverwaltung)	561/3	05202	x	208	0,00	0,00	
05202-409	561/4	05202	Land Niederösterreich (Landesstraßenverwaltung)	561/3	05202	x	17	0,00	0,00	
05202-475	239/1	05202	Marenzi Privatstiftung Marenzi Privatstiftung	561/3	05202	x	373	7,00	2.611,00	
05202-475	240/3	05202	Marenzi Privatstiftung Marenzi Privatstiftung	561/3	05202	x	122	7,00	854,00	
Für diesen Grundzuwachs werden in Rechnung gestellt									5.803,00	
Bei den in der Spalte "RD" mit „x“ gekennzeichneten Grundstücken wird im Zuge der grundbücherlichen Durchführung eine Rundungsdifferenz gem. Vermessungsverordnung 2016 § 8 Abs. (1) und (2) angebracht.										
Sie erhalten über	Bank									
	IBAN									
	BIC									
	ltd. auf	o.a. Eigentümer								
Von Ihnen einzuzahlen:									5.803,00	
Buchungsvermerk:										

ENDABRECHNUNG

Baulos: B15 Kreisverkehr Ebergassing/Götzendorf

Teilungsplan GZ 52525

für EZ. 475 in der Kat.Gem. Ebergassing 05202

Marenzi Privatstiftung, Johannesbachweg 2, 2435 Ebergassing, 1/2

Marenzi Privatstiftung, Johannesbachweg 2, 2435 Ebergassing, 1/2

A

Grundabtretung aus Ihrer Liegenschaft

EZ.	an Ihrer Gst.Nr.	in der KG.Nr.	RD	Beanspruchung in m ²		Preis € / m ²	Entschädigung €		
				lt. Übereink.	tatsächlich				
05202-475	239/1	05202		-	1.309	7,00	9.163,00		
05202-475	240/3	05202		-	122	7,00	854,00		
Zuschläge und sonstige Entschädigungen lt. Übereinkommen		Wiederbeschaffungskosten 6,5%						651,11	
Gesamtentschädigung							10.668,11		
Geleistete Akontozahlungen		KZ. ST4-GE-		KZ. ST4-GE-		KZ. ST4-GE-			
Summe der geleisteten Akontozahlungen								0,00	
Differenzbetrag zu Ihren Gunsten							10.668,11		
Zinsen: 2,50 % p.a. für den Zeitraum von		3 Jahren				800,11			
Differenzbetrag incl. Zinsen							11.468,21		
Differenzbetrag zu Ihren Lasten									

Grundzuwachs an Ihrer Liegenschaft

aus fremder/m	in der	Vorbesitzer	an Ihrer	in der	RD	Ausmaß in m ²	Preis € /m ²	
EZ.	Gst.Nr.		Gst.Nr.	KG.Nr.				
Für diesen Grundzuwachs werden in Rechnung gestellt								0,00

Bei den in der Spalte "RD" mit „x“ gekennzeichneten Grundstücken wird im Zuge der grundbücherlichen Durchführung eine Rundungsdifferenz gem. Vermessungsverordnung 2016 § 8 Abs. (1) und (2) angebracht.

Sie erhalten über	Bank	Volksbank Wien AG	11.468,21
	IBAN	AT61 4300 0343 3547 0000	
	BIC		
	ltd. auf	o.a. Eigentümer	

Von Ihnen einzuzahlen:

Buchungsvermerk:

ENDABRECHNUNG										
Baulos: B15 Kreisverkehr Ebergassing/Götzendorf						Teilungsplan GZ 52525				
für EZ. 677 in der Kat.Gem. Ebergassing 05202										
Marktgemeinde Götzendorf an der Leitha, Götzendorf a.d. Leitha, 2434 Götzendorf an der Leitha, 1/1										
								0		
Grundabtretung aus Ihrer Liegenschaft										
EZ.	an Ihrer Gst.Nr.	in der KG.Nr.	RD	Beanspruchung in m ²		Preis € / m ²	Entschädigung €			
				lt. Übereink.	tatsächlich					
05202-677	244	05202	x	-	258	0,00	0,00			
Zuschläge und sonstige Entschädigungen lt. Übereinkommen		Wiederbeschaffungskosten 6,5%						0,00		
		Gesamtentschädigung						0,00		
Geleistete Akontozahlungen		KZ. ST4-GE-								
		KZ. ST4-GE-								
		KZ. ST4-GE-								
						Summe der geleisteten Akontozahlungen		0,00		
						Differenzbetrag zu Ihren Gunsten				
Zinsen: 2,50 % p.a. für den Zeitraum von 3 Jahren										
						Differenzbetrag incl. Zinsen				
						Differenzbetrag zu Ihren Lasten				
Grundzuwachs an Ihrer Liegenschaft										
aus fremder/m		in der KG.Nr.	Vorbesitzer	an Ihrer Gst.Nr.	in der KG.Nr.	RD	Ausmaß in m ²	Preis € /m ²		
EZ.	Gst.Nr.									
								Für diesen Grundzuwachs werden in Rechnung gestellt		0,00
Bei den in der Spalte "RD" mit „x“ gekennzeichneten Grundstücken wird im Zuge der grundbücherlichen Durchführung eine Rundungsdifferenz gem. Vermessungsverordnung 2016 § 8 Abs. (1) und (2) angebracht.										
Sie erhalten über		Bank						kostenlos		
		IBAN								
		BIC								
		ltd. auf	o.a. Eigentümer							
Von Ihnen einzuzahlen:										
						Buchungsvermerk:				

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 15.03.2023, den die Gemeinde Ebergassing betreffenden Endabrechnungsblättern, die Zustimmung geben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

Punkt 07: Friedhofsgebührenordnung Abänderung

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 14.12.2022 eine Neufassung der Friedhofsgebührenordnung beschlossen hat. Hier waren im § 3 der Verordnung die Begriffe „gemauerte Grabstellen“ und „Urnengrabstellen“.

Mit der 3. Novelle zum NÖ Bestattungsgesetz 2007 wurden die vormalig bezeichneten „gemauerten Grabstellen (Grüfte)“ in „sonstige Grabstellen“ umbenannt. Die Sonderform der „Urnengrabstellen“ entfällt.

Aus Sicht der Aufsichtsbehörde ist die vormalig beschlossene Verordnung mit Rechtswidrigkeit belastet und ist folglich in Bezug auf die Benennung der Grabstellen abzuändern.

Im Zuge der Abänderung wurden die Beerdigungs- und Enterdigungsgebühren angepasst.

V E R O R D N U N G

FRIEDHOFSGEBÜHRENORDNUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing hat in seiner Sitzung am 15.03.2023 die Abänderung der Friedhofsgebührenordnung nach dem NÖ. Bestattungsgesetz 2007 beschlossen.

§ 1

Arten der Friedhofsgebühren

Für die Benützung des Gemeindefriedhofes werden eingehoben:

- a) Grabstellengebühren
- b) Verlängerungsgebühren
- c) Beerdigungsgebühren
- d) Enterdigungsgebühren
- e) Gebühren für die Benützung der Leichenkammer (Kühlanlage)
- f) Gebühren für die Benützung der Aufbahnhalle (Leichenhalle)

§ 2

Grabstellengebühren

1.) Die Grabstellengebühr für die erstmalige Überlassung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre bei Erdgrabstellen bzw. bei sonstigen Grabstellen beträgt für

a) Erdgrabstellen:

- | | |
|--|------------|
| 1. Familiengrab (Einzelgrab) inkl. Fundament | € 1.360,-- |
| 2. Familiengrab (Doppelgrab) inkl. Fundament | € 2.070,-- |
| 3. Urnenerdgrab | € 450,-- |

b) sonstige Grabstellen:

- | | |
|--------------------|-------------|
| 1. Urnenwandnische | € 812,-- |
| 2. Urnenpultgrab | € 1.035, -- |

§ 3

Verlängerungsgebühren

1.) Die Grabstellengebühr für die Verlängerung des Benützungsrechtes auf 10 Jahre beträgt für

a) Erdgrabstellen:	
1. Familiengrab (Einfachgrab)	€ 330,--
2. Familiengrab (Doppelgrab)	€ 490,--
3. Urnenerdgrab	€ 450,--
b) sonstige Grabstellen:	
1. Urnenwandnische	€ 812,--
2. Urnenpultgrab	€ 165,--
3. Gruft	€ 763,--

§ 4

Beerdigungsgebühren

1.) Die Beerdigungsgebühr (für das Öffnen und Schließen der Grabstelle und die Bereitstellung des Versenkungsapparates) beträgt bei

a) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab	€ 615,--
b) Beerdigung einer Leiche in einem Erdgrab mit Deckel	€ 1.025, --
c) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab	€ 120,--
d) Beerdigung einer Urne in einem Erdgrab mit Deckel	€ 450,--
e) Beisetzung einer Urne in einer Urnenwandnische	€ 120,--
f) Beisetzung einer Urne in einem Urnenpultgrab	€ 120,--
g) Beisetzung einer Leiche in einer Gruft	€ 825,--
h) Beisetzung einer Urne in einer Gruft	€ 600,--

2.) Die Beerdigungsgebühr von Leichen von Kindern (Personen unter 7 Jahren) beträgt die Hälfte der im Absatz 1 festgesetzten Gebührensätze.

§ 5

Enterdigungsgebühren

Die Enterdigungsgebühr für die Enterdigung einer Leiche beträgt das Zweifache der jeweiligen Beerdigungsgebühr.

Für die Enterdigung einer Urne gelangt der gleiche Betrag zur Vorschreibung wie bei der Beerdigung.

§ 6

Gebühren für die Benützung der Aufbahrungshalle und der Leichenkammer

1. Aufbahrung in der Halle, je angefangenen Tag	€ 216,--
2. Einstellen in der Leichenkammer für jeden angefangenen Tag	€ 32,--

§ 7

Schluss- und Übergangsbestimmungen

Diese Friedhofsgebührenordnung wird mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgt.

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 15.03.2023 der Abänderung der Friedhofsgebührenordnung wie vorgetragen die Zustimmung geben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

Punkt 08: Tarife Ferienbetreuung für Kindergarten und Hort

08/01 Hort:

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing in seiner Sitzung vom 13.12.2017, eine Hortordnung beschlossen hat. Punkt 3 der Hortordnung legt den Hortbeitrag für die Ferienbetreuung verbraucherpreisindexgebunden (VPI 2010, durchschnittlicher Wert des Vorjahres) fest.

Während der Ferienzeiten wurde keine Frühbetreuung angeboten. Für 2023 soll in der Ferienbetreuung zusätzlich Frühbetreuung in der Zeit von 06:30 Uhr bis 07:30 Uhr angeboten werden, wofür ein Betreuungsbeitrag zu beschließen ist.

Die Kosten dafür werden mit EUR 6,00 pro Woche festgelegt. Dieser Wert ist an den Verbraucherpreisindex gebunden (VPI 2010, durchschnittlicher Wert des Vorjahres).

Ferienbetreuung pro Woche € 48,-- inkl. Ust., exkl. Frühbetreuung und exkl. Essen

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 15.03.2023, den Betreuungsbeiträgen für die Ferien-Frühbetreuung im Hort, wie vorgetragen die Zustimmung geben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

08/02 Kindergarten:

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass in Abhängigkeit von der neuen Gesetzeslage zur Erforderlichkeit der Ferienbetreuung für Kindergartenkinder, für zwei Ferien-Betreuungswochen - zusätzlich zu den bisherigen sechs Ferienwochen - die Betreuungsbeiträge zu beschließen sind.

Diese Beiträge werden gestaffelt nach Betreuungsbedarf verrechnet und gliedern sich wie folgt:

Betreuung bis 13:00 Uhr: kostenlos

Ab 13:00 Uhr:

Betreuungsbedarf bis 5 Stunden pro Woche: EUR 25,00 (z.B. 13:00 bis 14:00)

Betreuungsbedarf bis 10 Stunden pro Woche: EUR 30,00

Betreuungsbedarf bis 15 Stunden pro Woche: EUR 35,00

Die Personalkosten für die zusätzliche zweiwöchige Betreuung sind zur Gänze von der Gemeinde zu tragen; Förderungen seitens des Landes NÖ wurden unverbindlich in Aussicht gestellt.

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 15.03.2023, den Betreuungsbeiträgen für die Kindergarten-Ferienbetreuung für zusätzliche zwei Ferien-Betreuungswochen, wie vorgetragen die Zustimmung geben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

Punkt 09: Vergleich Masseverwalter Firma Huber Warenhandel

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass im Konkursverfahren mit der Firma Huber ein Ende gefunden werden möge.

Es wird einem Vergleich zugestimmt, bei dem die Forderung der Gemeinde zur Hälfte somit € 75.000, -- anerkannt werden. Diese € 75.000, -- gehen in die Masse und es erfolgt eine Auszahlung nach der Quote.

Es werden vom Masseverwalter die Hälfte der Gerichtsgebühren übernommen und es gibt eine wechselseitige Kostenaufhebung.

Herr GGR Aichelburg-Rumerskirch stellt den Antrag:

In den Gemeinderatssitzungen vom 28.6.2017 sowie 10.7.2017 wurden die Verträge im Zusammenhang mit der Golfplatzerrichtung bzw. Deponie mit der Fa. Huber Warenhandel und Transport GmbH im Detail besprochen bzw. beschlossen und unter anderem zur Besicherung der Forderungen der Gemeinde gegenüber Huber Warenhandels und Transport GmbH. die Begründung und Einverleibung eines Pfandrechtes an der EZ 610, KG Wienerherberg zur Bedingung gemacht.

Mit entsprechender Verzögerung wurde die Pfandbestellungsurkunde am 2.2.2018 seitens der Fa. Huber Warenhandels und Transport GmbH legalisiert gefertigt. Am 15.2.2018 wurde die seitens der Gemeindevertretung unterfertigte Pfandbestellungsurkunde zur Legalisierung an Notar Dr. Roch weitergeleitet. Am 16.2. 2018 wurde die Urkunde zur weiteren Veranlassung an Dr. Dax -rechtsfreundlicher Vertreter der Fa. Huber Warenhandels und Transport GmbH. - weitergeleitet.

Dr. Dax hat die Einverleibung des Pfandrechtes nicht veranlasst. Die Gemeindevertretung die Einverleibung des Pfandrechtes nicht in Evidenz gehalten. Darum hatte die Gemeinde keinerlei bücherliche Besicherung für ihre Forderungen gegenüber der Fa. Huber Warenhandels und Transport GmbH.

Zwischenzeitig ist die Fa. Huber Warenhandels und Transport GmbH in Konkurs gegangen und ist das zu diesem Zeitpunkt nicht mit dem Pfandrecht der Gemeinde in Höhe von € 150.000,- belastete Grundstück um € 129.852,- verkauft worden. Fakt ist, dass mangels einer ordentlichen Gestionierung der Sicherheiten bzw. mangels entsprechend strenger Evidenzhaltung seitens der Gemeindeführung eine grundbücherliche Besicherung der Forderungen der Gemeinde in Höhe von € 150.000.verabsäumt wurde.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 15.03.2023, beschließen, dass in Zukunft mit der Verfolgung um Umsetzung von rechtlichen Schritten, entsprechende ausschließlich für die Gemeinde tätige Anwaltskanzleien, bzw. Notariate zu beauftragen sind.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 15.03.2023, dem Vergleich wie vorgetragen die Zustimmung geben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: 16 dafür, 6 dagegen (GGR Kerndler, GR Fröschl, der Stimme enthalten sich GGR Aichelburg-Rumerskirch, GR Antel, GR Ertl und GR Peter)

Punkt 10: Auftragsvergabe Sanierungsarbeiten Himbergerstraße 6/13

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass auch das Stiegenhaus der Stiege 13 durch den Brand in der Stiege 14 so in Mitleidenschaft gezogen wurde, dass die Elektrik zu tauschen ist. Anordnung Sachverständiger.

Aufstellung:

KOSTENRAHMEN BRANDSCHUTZMASSNAHMEN IM STIEGENHAUS					
2435 EBERGASSING, HIMBERGERSTRASSE 6/STG 13					
Anmerkung: ohne Kosten die von der Versicherung aufgrund des Brandschadens zu tragen sind					
Gegenstand	Menge	Eh	Ehp	Pospreis	
Brandschutztüre zu Keller	2	Stk	€	2 500,00	€ 5 000,00
E-Zähler in den Keller verlegen, E- Installation, Beleuchtung, etc. - nur Anteil Gemeinde	1	Pa	€	20 000,00	€ 20 000,00
Schachtüren im STGH durch Brandschutztüren ersetzen	1	Pa	€	17 500,00	€ 17 500,00
Öffnung für neue Brandentrauchung herstellen, Schlitze verputzen	1	Pa	€	7 500,00	€ 7 500,00
Neues Fenster zur BRE	1	Stk	€	5 500,00	€ 5 500,00
Tausch 2 StghFenster+Hauseingangsportal	1	PA	€	12 000,00	€ 12 000,00
Ausmalen Stgh - Versicherungsschaden	0		€	-	€ -
Dachbodeneinstiegstreppe keine- Einstieg in DB auf Stg 14	0		€	-	€ -
Reserve	1	Pa	€	7 500,00	€ 7 500,00
Planungskosten, Baubegleitung	1	Pa	€	3 500,00	€ 3 500,00
Summe netto, excl. Ust					€ 78 500,00
20% Ust	20%				€ 15 700,00
Summe brutto, incl. Ust					€ 94 200,00

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 15.03.2023, zusätzlich zu den Maßnahmen, welche von der Versicherung getragen werden, den gleichen Standard wie in der Stiege 14 herzustellen.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

Punkt 11: Auftragsvergabe RWA-Anlage Himbergerstraße 6, Stiege 14

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass die Lieferung und Herstellung der Brandrauchentlüftungsanlage für die Himberger Straße 6/Stiege 14 zu beschließen ist.

Angebot Firma Tögel:

€ 5.979, -- netto

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 15.03.2023, den Auftrag an die Fa. Tögel vergeben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

Punkt 12: Umstieg Versicherungsverträge

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass wir von unserer Versicherung, der Wiener Städtischen unterrichtet wurden, dass aufgrund der Häufigkeit von Schäden/Ereignissen bei folgenden Verträgen die Prämien anzupassen sind. Dies würde eine Verdoppelung der Prämien pro Jahr bedeuten.

Sanierungsvorschlag der Wiener Städtischen Versicherung:

Stand vor Indexanpassung per 01.01.2023

Risikoort	Jahresbruttoprämie vor 01.01.2023	Jahresbruttoprämie neu
Himberger Straße 6	39.635,12	79.270,24
Götzendorfer Straße 8B	3.302,64	6.605,28
Schneeberggasse 6	1.029,16	2.058,32

Mehrprämie pro Jahr EUR 43.966,92

Stand ab 01.01.2023 inklusive Indexanpassung

Risikoort	Jahresbruttoprämie derzeit	Jahresbruttoprämie neu
Himberger Straße 6	43.325,04	86.650,08
Götzendorfer Straße 8B	3.610,56	7.221,12
Schneeberggasse 6	1.125,12	2.250,24

Mehrprämie pro Jahr EUR 48.060,72

Es wurde daher mit unserem Versicherungsmakler vereinbart, dass Preise für Neuabschluss unseres Versicherungspaketes eingeholt werden mögen.



Gemeinde Ebergassing

Zusammenfassung Sanierungsbegehren der Wiener Städtischen Versicherung

Auftragsgemäß wurde von Aon Austria GmbH eine unverbindliche Preis- bzw. Prämienabfrage an die Grazer Wechselseitige Versicherung, Niederösterreichische Versicherung, Uniqa Versicherung und Wiener durchgeführt.

Das Ergebnis dieser Abfrage stellt sich wie folgt dar:

Grazer Wechselseitige Versicherung:

18.01.2023: Offertanfrage an den Versicherer

23.01.2023: Ablehnung durch Herrn Prok. Mag. Andreas Paier, Leiter/Head of Makler- und Agentenservice/Broker department aus risikotechnischen Gründen

Niederösterreichische Versicherung:

18.01.2023: Offertanfrage an den Versicherer

16.02.2023: Übermittlung Offert Sachversicherung

24.02.2023: Übermittlung Offert Haftpflicht (Wohnhäuser)

Jahresbruttoprämie gesamt EUR 94.142,15

Kündigungsklausel mit Dauerrabattrückforderung frühestens ab 01.01.2029

Dies entspricht einer jährlichen Mehrprämie in der Höhe von EUR 8.266,36

Uniqa Versicherung:

18.01.2023: Offertanfrage an den Versicherer

25.01.2023: Rückmeldung mit Mehrprämie zwischen 20% und 30%

Jahresbruttoprämie gesamt hochgerechnet zwischen EUR 103.050,95 und 111.638,53

Dies entspricht einer jährlichen Mehrprämie in der Höhe von EUR 17.175,16 bzw. EUR 25.762,74

Zusätzliche Kosten bei Umdeckung/Versicherungswechsel ab 01.04.2023

Die Niederösterreichische Versicherung als Bestbieter hat die Übernahme von zusätzlichen Kosten abgelehnt.

Hierzu zählen:

1. Übernahme einer Dauerrabattrückforderung von rund EUR 23.000,00
2. Übernahme der Kosten für die Gebäudeneubauwertgutachten vom März 2020 in der Höhe von rund EUR 3.500,00

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 15.03.2023, mit dem gesamten Versicherungspaket zur Niederösterreichischen Versicherung zu wechseln, sollte die Wiener Städtische Versicherung bei Ihrer Ankündigung bleiben oder auch ein weiteres Angebot abgeben, welches gesamt höher ist als jenes der Niederösterreichischen Versicherung.

Bei Einlangen einer allfälligen Prämienerrhöhung der Wr. Städtische Versicherung aufgrund der vielen Schäden, wird dieses Schreiben per Mail an alle Gemeinderäte zur Meinungsfindung weitergeleitet.

Von unserem Versicherungsmakler wird die gleichbleibende Versicherungsleistung bei einem eventuellen Versicherungswechsel schriftlich eingefordert.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

Punkt 13: Außerordentliche Subvention Verein

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass der Verein Gassing's Kreativkist'l ein Ansuchen um eine außerordentliche Subvention für 2 Infrarotpaneele zum Heizen des Vereinshauses in der Schwadorfer-Straße 20 gestellt hat.

Beantragte Summe: € 650,--

Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 15.03.2023 dem Ansuchen wie vorgetragen die Zustimmung geben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

Punkt 14: Abänderung Beschluss Entwidmung öffentliches Gut

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass der Beschluss über die Entwidmung von öffentlichem Gut vom 09.11.2022 dahingehend abgeändert werden möge, da die Teilfläche 1 fälschlich im Protokoll und der Kundmachung mit 1.476 m² angegeben war. Tatsächlich hat die Teilfläche ein Ausmaß von 1.418 m² laut vorliegendem Teilungsplan des Vermessungsbüro DI Paul Gnilsen mit der G.Z.: 20C/21.

Da die Notwendigkeit eines Grüngürtels, gemäß dem rechtsgültigen Flächenwidmungsplan nicht mehr vorliegt, wurde diese vorgenannte Teilfläche als öffentliche Waldfläche aus dem öffentlichen Gut entwidmet und dem angrenzenden Grundstück, mit der Parz. Nr. 691 (KG. Nr.: 05202, Ebergassing) entgeltlich überlassen.

Es handelt sich um eine Fläche von 1.418 m² und nicht wie fälschlich formuliert um 1.476 m².

Dieser Gemeinderatsbeschluss mit den berichtigten Quadratmetern wird an der Amtstafel kundgemacht und tritt nach Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist am folgenden Tag in Rechtskraft und wird zur grundbücherlichen Durchführung weitergeleitet.

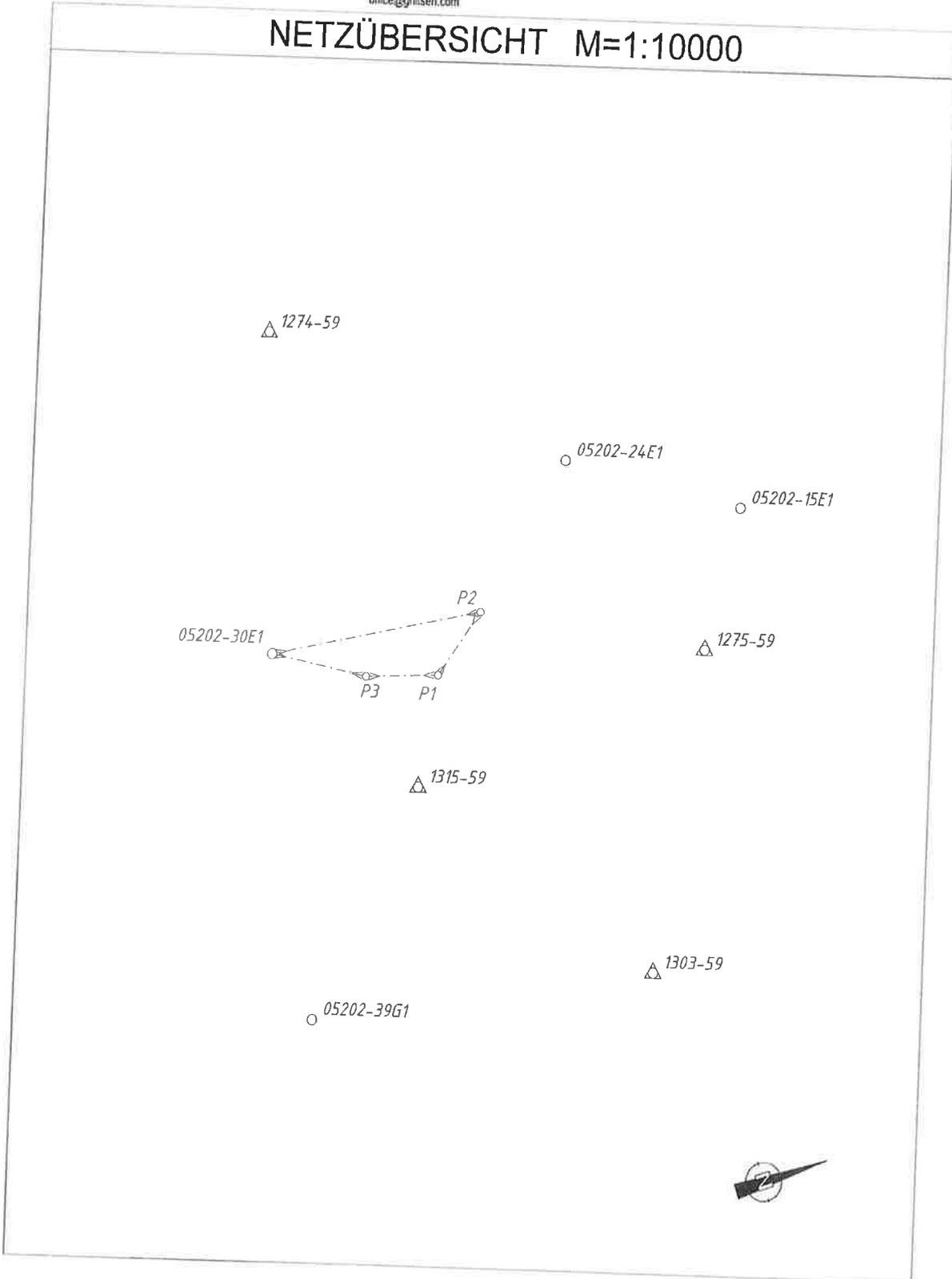
	
LAND: VERMESSUNGSBEZIRK GERICHTSBEZIRK KATASTRALGEMEINDE	Niederösterreich Walt Schwechat Ebergassing, 05202
VORAUSSPLAN VERMESSUNGSRURKUNDE Teilungsurkunde	
BETREFFEND:	Teilung der Grundstücke: 690, 691, 692, 693 - EZ, 35, 155, 351 bzw. 508
EIGENTÜMER:	EZ, 35 und 155: Ing. Franz Schorn, EZ, 351: Karl Hauswirth EZ, 508: Gemeinde Ebergassing - Öffentliches Gut
ADRESSE:	2435 Mannersdorfer Strasse ON Sine
AMTLICHE VERMERKE:	
Die Bestimmungen des Übereinkommens "Vermessung und Verhandlung von Grundstücksgrenzen" zwischen dem Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen und der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten wurde eingehalten.	
PLANVERFASSER:	
	DIPL.-ING. PAUL GNILSEN STAATLICH BEFUGTER UND BEEIDETER INGENIEURKONSULENT FÜR GEODÄSIE UND GEOINFORMATION A-1230 WIEN, Breitenfurter Straße 365/4 TEL 01 8892963 office@gnilsen.com
G.Z.: 20C/21	
VERMESSUNG ABGESCHLOSSEN AM	: 27.04.2021
PLAN AUSGEFERTIGT AM	: 04.11.2022
KATASTER- UND GRUNDBUCHSTAND HINWEISE	: 11.10.2022
<small>DIE VERABRECHUNG ZUR VERFASSUNG DIESES PLANES WURDE AUF GRUND DER VOM BUNDESMINISTERIUM FÜR DISTRIKTVERWALTUNG UND WIRTSCHAFTSANGERECHT ZAHLE, BUNDESRAT 18103/21-1/00219 VOM 8. JULI 2019 ERTEILTEN BEFUGNIS DURCHFÜHRT.</small>	
<small>DAS ÜRHEBER- UND EIGENTUMSRECHT VERBLEIBT NACH DEN GESETZLICHEN BESTIMMUNGEN DEM PLANVERFASSER.</small>	



DIPL.-ING. PAUL GNILSEN
STAATLICH BEFUGTER UND BEEIDETER
INGENIEURKONSULENT FÜR GEODASIE UND GEOINFORMATION
A-1230 WIEN, Breitenfurter Straße 365/4 TEL 01 8892963
office@gnilsen.com

G.Z.: 20C/21

NETZÜBERSICHT M=1:10000



GNSS – TRANSFORMATION

G.Z.: 20C/21

2 - Stufen Datumstransformation

Verwendeter Referenzdienst: **APOS**

Stufe 1: 7-Parameter Transformation Helmert 3D

Globale Parameter:

Drehpunkt im alten System (X, Y, Z) (m)	0.000	0.000	0.000
Verschiebung (X, Y, Z) (m)	-577.326	-90.129	-463.919
Drehung (X, Y, Z) (cc)	15.86	4.55	16.35
Maßstab (ppm)	-2.4232		

Stufe 2: lokale Transformation Helmert 2d + 1d

Berechnete Parameter:

Lage

Drehpunkt	12866.073	324017.953
Verschiebung (Y, X) (m)	-0.173	0.463
Drehung (cc)	-2.79	
Maßstab (ppm)	-6.45	

Höhe

Ebenen-Neigung (cc)	0.00	0.00
Verschiebung (m)	0.500	

Mittlerer Fehler einer Koordinate (m) 0.02
 Mittlerer Fehler eines Punktes (m) 0.03

Punkte	Code	X [m]	Y [m]	Z [m]	dy [cm]	dx [cm]	dh [cm]	
		Y [m]	X [m]	H [m] Kl. 2D [cm]				
05202-24E1	00	4095285.274	1213086.006	4721293.083	2D			Zwangspunkt 1 Alt
05202-24E1	F0	12519.22	324282.66	(999.00)	3.1	2.5	1.9	(79702.8) Neu
		inklusive Undulation von		0.000 m				
1274-59A1	F00	4095767.637	1212769.032	4720933.029	2D			Zwangspunkt 2 Alt
1274-59A1	F0	12098.57	323759.84	(186.89)	1.5	-1.2	0.9	(-5.1) Neu
		inklusive Undulation von		0.000 m				
1275-59A1	F00	4095043.237	1213469.453	4721414.890	3D			Zwangspunkt 3 Alt
1275-59A1	F00	12955.19	324456.60	210.29	2.0	-1.8	1.0	1.4 Neu
		inklusive Undulation von		0.000 m				
1303-59A1	F00	4095082.480	1214068.607	4721224.877	3D			Zwangspunkt 4 Alt
1303-59A1	F00	13519.10	324176.24	207.90	2.0	-2.0	0.1	0.2 Neu
		inklusive Undulation von		0.000 m				
1315-59A1	F00	4095473.254	1213675.187	4720970.197	3D			Zwangspunkt 5 Alt
1315-59A1	F00	13031.70	323809.41	194.14	1.7	-1.6	0.4	-2.4 Neu
		inklusive Undulation von		0.000 m				
05202-15E1	F00	4095004.617	1213207.435	4721513.841	3D			Zwangspunkt 6 Alt
05202-15E1	F00	12714.64	324605.08	209.39	2.5	-0.1	-2.5	1.2 Neu
		inklusive Undulation von		0.000 m				
05202-30E1	F00	4095721.830	1213396.375	4720818.765	3D			Zwangspunkt 7 Alt
05202-30E1	F00	12694.28	323589.10	187.89	1.2	1.2	0.2	-1.0 Neu
		inklusive Undulation von		0.000 m				
05202-39G1	F00	4095611.515	1214093.731	4720738.678	3D			Zwangspunkt 8 Alt
05202-39G1	F00	13394.50	323468.40	190.10	3.6	2.9	-2.1	0.6 Neu
		inklusive Undulation von		0.000 m				

KOORDINATENVERZEICHNIS

G.Z.: 20C/21

Punkte	Ind.	Y [m]	X [m]	Klassifizierung	mPLG [cm]	GFN	Bemerkung
Festpunkte							
1274-59A1		12098.57	323759.84				Stein
1275-59A1		12955.19	324456.60				Stein
1303-59A1		13519.10	324176.24				Stein
1315-59A1		13031.70	323809.41				Stein
05202-15E1		12714.64	324605.08				EP-Marke
05202-24E1		12519.22	324282.66				EP-Marke
05202-30E1		12694.28	323589.10				EP-Marke
05202-39G1		13394.50	323468.40				GP
Messpunkte							
P1		12836.01	323908.99			1	BZ
P2		12746.22	324027.11			1	BZ
P3		12794.00	323765.56			2	BZ
überprüfte Grenzpunkte							
1930	G	12600.41	324147.87	überprüft		100/1991	
1937	G	12663.53	324094.24	überprüft		100/1991	
1938	G	12739.44	324030.90	überprüft		100/1991	
1945	G	12814.86	323966.52	überprüft		100/1991	
3148	G	12700.58	323592.00	überprüft		100/1991	
3167	G	12624.71	324127.22	überprüft		100/1991	
3168	G	12464.93	323660.26	überprüft		100/1991	
3169	G	12587.88	324159.18	überprüft		100/1991	
3170	G	12421.47	323672.85	überprüft		100/1991	
3500	G	12808.28	323972.14	überprüft		100/1991	
3530	G	12839.56	323945.08	überprüft		100/1991	
3531	G	12845.92	323939.56	überprüft		100/1991	
3539	G	12599.31	323621.34	überprüft		100/1991	
3540	G	12715.68	323583.00	überprüft		100/1991	
3541	G	12722.53	323578.92	überprüft		100/1991	
gelöschte Grenzpunkte							
8436	G	12710.83	323585.89	gelöscht		273/2012	
neue Grenzpunkte							
9436		12584.92	324150.53	neu			
9437		12802.61	323966.67	neu			
9438		12809.08	323958.48	neu			
9439		12813.28	323948.93	neu			
9440		12814.97	323938.63	neu			
9441		12817.25	323879.86	neu			
9442		12817.76	323866.52	neu			
9443		12724.98	323595.34	neu			
9444		12718.80	323592.13	neu			
9445		12712.12	323588.66	neu			

ETRS89-Punkte	X [m]	Y [m]	Z [m]	Messdatum
Festpunkte				
1274-59A1	4095767.637	1212789.032	4720933.029	03.06.1980
1275-59A1	4095043.237	1213469.453	4721414.890	03.06.1980
1303-59A1	4095082.480	1214068.607	4721224.877	03.06.1980
1315-59A1	4095473.254	1213675.187	4720970.197	03.06.1980
05202-15E1	4095004.617	1213207.435	4721513.841	22.09.2011
05202-24E1	4095285.274	1213086.006	4721293.083	18.11.2021
05202-30E1	4095721.830	1213396.375	4720818.765	23.09.2011
05202-39G1	4095611.515	1214093.731	4720738.678	22.09.2011
Messpunkte				
P1	4095458.492	1213466.922	4721038.241	27.04.2021
P2	4095400.199	1213356.264	4721118.068	27.04.2021
P3	4095569.415	1213455.623	4720938.533	27.04.2021

Dipl.-Ing. Paul Gnilsen, Zivilgeometer Staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Geodäsie und Geoinformation Breitenfurter Straße 365/4, 1230 Wien EMail: office@gnilsen.com, Tel: 01/8892963	GEGENÜBERSTELLUNG	GZ 20C/21	
		Vermessungsamt:	Wien
		Gerichtsbezirk:	Schwechat
		KG Name:	Ebergassing
		KG Nummer:	05202

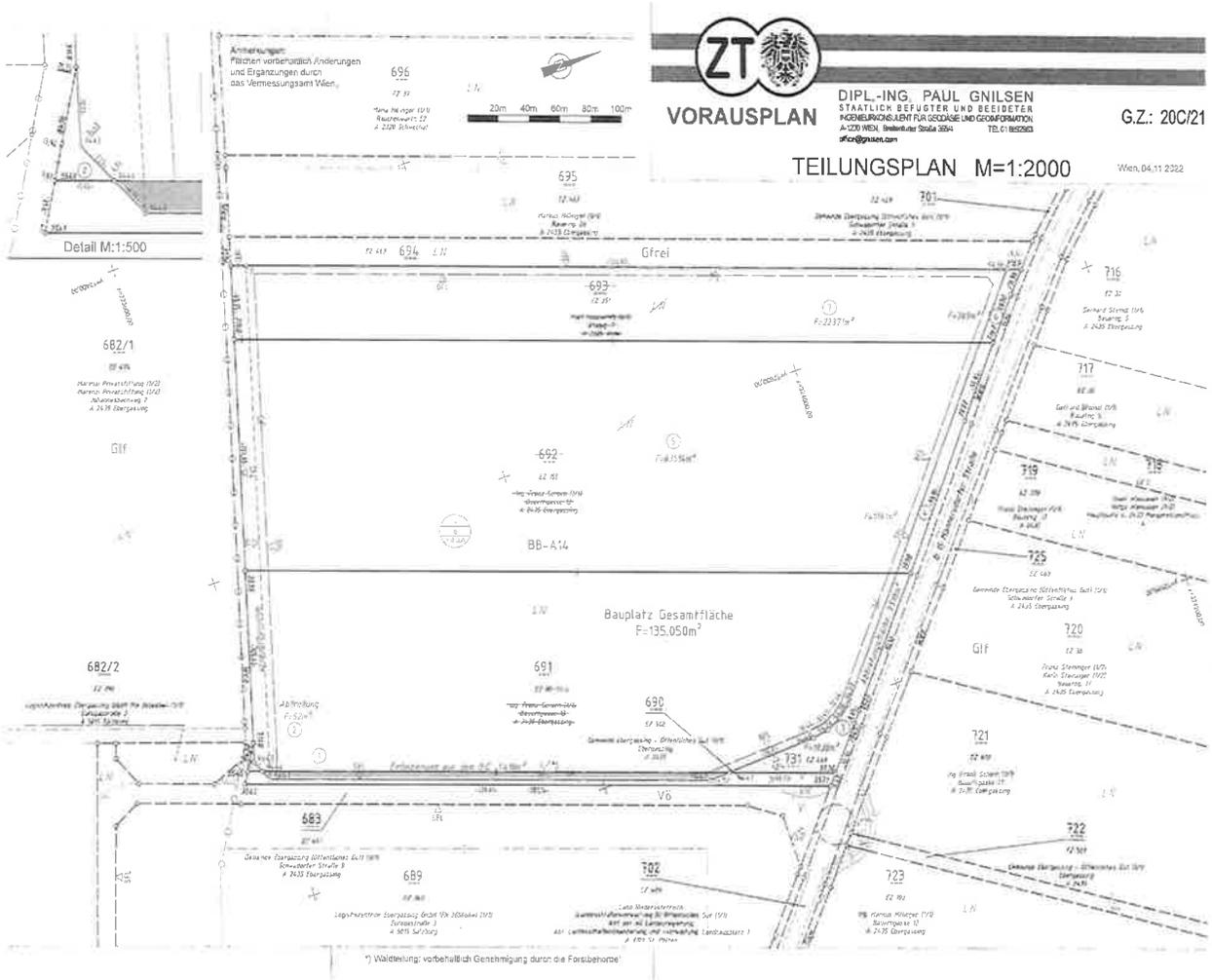
ALTER STAND							Tr. Stk. Nr.	Br	Abfall			Zuwachs			NEUER STAND						
Gst	EZ	BA	G	Br	Fläche	Eigentümer			zu Gst	zu EZ	Fläche	aus Gst	aus EZ	Fläche	Gst	EZ	BA	G	Br	Fläche	Bezeichnung
683	469	Ges.	G	o	17267	Gemeinde Ebergassing (Öffentliches Gut)							683	469	Ges.	G	R	17319	Verkehrsfläche	Gemeinde Ebergassing (Öffentliches Gut)	
		LN1			486	Schwadorfer Straße 9	2	g			691	35	52							Schwadorfer Straße 9	
		SB1			16503	2435 Ebergassing														2435 Ebergassing	
		SB3			278																
690	508	Ges.	G	o	2980	Gemeinde Ebergassing - Öffentliches Gut Ebergassing	1	g	691	neu	1418		690	508	Ges.	G	o	1562	Restfläche	Gemeinde Ebergassing - Öffentliches Gut Ebergassing	
		SB1			311	2435 Ebergassing														2435 Ebergassing	
		WLD1			2669																
691	35	LN1	G	o	49737	Ing. Schorn Franz Bauerngasse 13	1	g			690	508	1418	691	neu	Ges.	G	o	135050	Bauplatz	lt. Vertrag
						2435 Ebergassing	2	g	683	469	52										
							3	g	731	469	1938										
							5	g			692	155	63514								
							7	g			693	351	22371								
692	155	LN1	G	o	64705	Ing. Schorn Franz Bauerngasse 13	4	g	731	469	1191		ERLOSCHEN								
						2435 Ebergassing	5	g	691	neu	63514										
693	351	LN1	G	o	22760	Hauswirth Karl Stadlg. 7	6	g	731	469	389		ERLOSCHEN								
						2325 Velm	7	g	691	neu	22371										

Kürzungen der BA: BF1...Bauf. Gebäude, BF2...Bauf. Nebenf., LN1...Landw Feld/Wiese, LN2...Landw kult.Anl., LN3...Landw verbuscht. GT1...Gärten, WGT1...Weingärten, ALPE1...Alpen, WLD1...Wald Wälder, WLD2...Wald Krummhölzer, WLD3...Wald Forstst., GE1...Wasser fließend, GE2...Wasser stehend, GE3...Wasser Randf., GE4...Wasser Feuchtig., SB1...Sonst Straßen, SB2...Sonst Schienen, SB3...Sonst Randf., SB4...Sonst Parkplätze, SB5...Sonst Betriebsf., SB6...Sonst Deponien, SB7...Sonst Freizeitf., SB8...Sonst Friedhöfe, SB9...Sonst Fels/Ger., SB10...Sonst ger.Veget., SB11...Sonst Gletscher
 rechtl. Zusatzinformationen: RWG...rechtlich Weingarten, RKWG...rechtlich kein Weingarten, RWLD...rechtlich Wald, RNWLD...rechtlich nicht Wald

Im Zuge der Teilung werden die Grundstücksnummern 692 und 693 als gegenstandslos gelöscht.

Dipl.-Ing. Paul Gnilsen, Zivilgeometer Staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Geodäsie und Geoinformation Breitenfurter Straße 365/4, 1230 Wien EMail: office@gnilsen.com, Tel: 01/8892963	GEGENÜBERSTELLUNG	GZ 20C/21	
		Vermessungsamt: Wien Gerichtsbezirk: Schwechat KG Name: Ebergassing KG Nummer: 05202	

ALTER STAND							Tr. Stk. Nr.	Br	Abfall			Zuwachs			NEUER STAND						
Gst	EZ	BA	G	Br	Fläche	Eigentümer			zu Gst	zu EZ	Fläche	aus Gst	aus EZ	Fläche	Gst	EZ	BA	G	Br	Fläche	Bezeichnung
							3	g			691	35	1938	731	469	SB1	G	o	3518	abzutreten an das Ö.G.	Gemeinde Ebergassing (Öffentliches Gut) Schwadorfer Straße 9 2435 Ebergassing
							4	g			692	155	1191								
							6	g			693	351	389								
					157449	Gesamtsumme				90873			90873						157449		Gesamtsumme
<small>Abkürzungen der BA: BF1...Bauf, Gebäude, BF2...Bauf, Nebenf., LN1...Landw Feld/Wiese, LN2...Landw kult,Art., LN3...Landw verbuscht, GT1...Gärten, WGT1...Weingärten, ALPE1...Alpen, WLD1...Wald Wälder, WLD2...Wald Krummholz, WLD3...Wald Forstst., GE1...Wasser fließend, GE2...Wasser stehend, GE3...Wasser Randf., GE4...Wasser Feuchtg., SB1...Sonst Straßen, SB2...Sonst Schienen, SB3...Sonst Randf., SB4...Sonst Parkplätze, SB5...Sonst Betriebsf., SB6...Sonst Deponien, SB7...Sonst Freizeitf., SB8...Sonst Friedhöfe, SB9...Sonst Fels/Ger., SB10...Sonst ger.Veget., SB11...Sonst Gletscher rechtl. Zusatzinformationen: RWG...rechtlich Weingarten, RKWG...rechtlich kein Weingarten, RWLD...rechtlich Wald, RNWLD...rechtlich nicht Wald</small>																					



Herr Bürgermeister Stachelberger stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 15.03.2023 den Beschluss über die berichtigte Fläche der Entwidmung von öffentlichem Gut vom 09.11.2022 abzuändern und wie vorgetragen die Zustimmung geben.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: 20 dafür, 1 dagegen (GR Anteil enthält sich der Stimme)

Punkt 15: Nachtflugverbot am Flughafen Wien/Schwechat in der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr

Herr Bürgermeister Stachelberger teilt dem Gemeinderat mit, dass die aktuelle Nachtflugregelung 4.700 Flüge pro Jahr in der Kernzeit von 23.30 bis 05.30 Uhr erlaubt. Dies bedeutet mitten in der Nacht, im Schnitt alle 30 Minuten, entsprechend schlafraubenden Fluglärm. Die Massive gesundheitliche Gefährdung durch nächtlichen Fluglärm ist hinlänglich bekannt und ist zum Wohle aller dagegen aufzutreten. Internationale Flughäfen wie z.B. Frankfurt oder Zürich haben bereits ein generelles Nachtflugverbot zum Schutz der Bevölkerung eingeführt. Dies sollte auch für den Flughafen Wien/Schwechat möglich sein.

Eine Stellungnahme der betroffenen Gemeinden für die Einführung eines Nachtflugverbotes ist deshalb von hoher Wichtigkeit.

Wie den Medien zu entnehmen ist, wurden am 22.02.2023 Verhandlungen im Dialogforum über Verbesserungen im 2-Pisten System aufgenommen. Hierbei geht es um Themen wie technischer Lärmschutz und Nachtflugregelung. Die nächste Sitzung des Dialogforums, auch zu diesem Thema, findet bereits am 18.04.2023 statt. Die nächste Bezirkskonferenz Bruck/Leitha ist für 26.04.2023 anberaumt. Eine Stellungnahme der vom Fluglärm betroffenen Gemeinden in diesen Sitzungen ist daher von hoher Dringlichkeit.

Herr GR Petrzelka stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 15.03.2023, den Zusatzbeschluss fassen, dass eine Verbesserung zum jetzigen Ist-Zustand angestrebt wird.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig

Herr GR Antel stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebergassing möge in seiner Sitzung vom 15.03.2023, den Beschluss fassen, sich weiterhin für ein generelles Nachtflugverbot in der Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr auszusprechen und der Bürgermeister soll diese Entscheidung den zuständigen Gremien (Dialogforum und Bezirkskonferenz Bruck/Leitha) zur Kenntnis bringen und vor diesen vertreten.

Der Beschluss wurde wie folgt gefasst: einstimmig
